Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1870)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38. Samstag den 17. September 1870.

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Philosophie und Theologie.

(Mitgetheilt. *)

—

Gott hat dem Menschen zwei Mittel gegeben, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen, nämlich die Vernunft und die Offenbarung. Durch die Offenbarung belehrt Gott den Menschen unmittelbar, und der Mensch hat nur der Stimme Gottes williges Gehör zu geben, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen, in der Vernunft hat Gott dem Menschen das Vermögen verliehen, das Wahre zu erkennen; der Mensch muß forschen und betrachten, um durch dieses Mittel die Wahrheit zu finden. Deßwegen wird die erstere Erkenntniß öfters eine göttliche, letztere eine menschliche genannt, weil diese letztere mehr durch menschliche Thätigkeit errungen wird, erstere lediglich ein unmittelbares Geschenk Gottes ist. Beide aber haben im letzten Grunde den gleichen Ursprung und das gleiche Ziel; Offenbarung und Vernunft stammen aus Gott, und führen auf Gott zurück.

Die Wissenschaft nun, welche sich mit der Erkenntniß der Wahrheit, insoweit sie durch die menschliche Vernunft erhältlich, beschäftigt, nennt man die Philosophie; die Theologie hingegen wird jene Wissenschaft genannt, welche es mit der Erkenntniß der Wahrheit zu thun hat, wie sie und weil sie aus der göttlichen Offenbarung fließt. Die Theologie gründet sich unmittelbar auf die Offenbarung Gottes und den Glauben an sie, hat in diesem ihr Prinzip und ihre Entscheidungsnorm. Die Philosophie gründet sich nicht auf den Glauben, hat bei der wissenschaftlichen Erforschung ihres Erkenntnißobjektes nicht irgend eine äußere Norm oder Autorität als Kriterium der Entscheidung anzuerkennen; sondern lediglich die Beschaffenheit des zu erkennenden Objektes und die geistige Natur des Forschenden mit ihren unveränderlichen Kräften und Gesetzen ist Quelle und Norm ihrer Erkenntniß, so zwar, daß sie den Glauben selbst nach Grund, Möglichkeit, Ursprung und Wesen zum Gegenstand ihrer Erkenntniß machen kann. Obschon nun diese zwei Wissenschaften jede ihr eigenes Prinzip der Erkenntniß hat, so darf doch zwischen der Philosophie und Theologie kein Widerstreit sich finden, sondern es muß bei wichtiger Auffassung und Behandlung vielmehr die schönste Harmonie walten, da es ja nur eine Wahrheit gibt, gleichviel ob die Wahrheit von der Vernunft oder von der Offenbarung ausgesprochen wird. Gott kann dem Menschen nicht etwas anderes durch die Vernunft und wieder etwas anderes durch die Offenbarung als Wahrheit lehren; zwischen der Offenbarung Gottes und der gesunden Vernunft muß vollkommene Uebereinstimmung walten, eine gegentheilige Behauptung würde einen Widerspruch in Gott selbst voraussetzen.

Wie kommt es nun aber, daß man dennoch nicht selten von einem grellen Gegensatz zwischen der Theologie und Philosophie reden hört, ja daß dieser Gegensatz zwischen der Theologie und einer tonangebenden Philosophie unserer Zeit unläugbar vorhanden ist? Es kommt dieß daher, weil sich an die Stelle der wahren Philosophie eine falsche gesetzt hat, eine solche nämlich, welche von vornherein die Möglichkeit und Wirklichkeit einer göttlichen Offenbarung, ja sogar Gott selbst läugnet; die, anstatt mit der Theologie Hand in Hand zu gehen, Alles in Allem allein sein will, die menschliche Vernunft als die einzige und ausschließliche Erkenntnißquelle der Wahrheit ausgibt, alles nur aus sich selbst begreifen und wissen will, und am Ende vor lauter angemaßtem Wissen nichts mehr weiß. Diese verkehrte Philosophie, welche nicht erst von heute datirt, hat die Menschheit schon in namenlose Verwirrungen und in unsägliches Elend geführt. Da es im Interesse der Menschheit liegt, daß sie von solchen Verwirrungen gewarnt werde, so wollen wir hier 1) den Unterschied zwischen der wahren und der falschen Philosophie nachweisen, 2) die Ursachen der Verirrungen der Philosophie aufdecken, 3) auf die Folgen aufmerksam machen, welche aus einer falschen Philosophie nothwendig hervorgehen müssen und schon hervorgegangen sind und 4) die Nothwendigkeit der wahren Philosophie zeigen.

*) Da bis zum November über die Conciliarverhandlungen muthmaßlich nur kurze Berichte zu erstatten sein werden, so gedenken wir die Zwischenzeit zu benützen, um durch Leitartikel die bereits erlassenen Dekrete und die damit verwandten Fragen zu erörtern. Mancher Seelsorger dürfte in diesen Aufsätzen Stoff finden, um seine Pfarrkinder über diese Zeitfragen in Kanzelvorträgen 2c. zu belehren.

Unterschied der wahren und der falschen Philosophie.

—

Die Philosophie ist die Wissenschaft, welche die Gegenstände ihres Forschens nach der Beschaffenheit des zu erkennenden Objektes und nach den in der Natur des erkennenden menschlichen Geistes lie-

genden unabänderlichen Kräften und Gesetzen geistig zu erfassen, zu verstehen und zu ergründen trachtet. Der Mensch hat von dem Schöpfer seine geistigen Anlagen und Erkenntnißkräfte eben dazu erhalten, daß er sie gebrauche, daß er mit denselben sich das Wesen der Dinge klar zu machen suche, oder was dasselbe ist, daß er philosophire. Denn nicht blos Wer auf Schulbänken sitzt, philosophische Hörsäale besucht und nach philosophischen Systemen denkt, philosophirt; denn dies alles hat sich nach Zeit und Umständen gar sehr geändert; das philosophische Streben der Menschen aber ist so alt als die Menschheit selbst, weil geistiges Forschen und Erkennen dem Menschen ein unabweisbares Bedürfniß ist.

Zum Gegenstand des philosophischen Erkennens und Forschens kann alles dasjenige gemacht werden, was in den Kreis der menschlichen Erkenntniß fällt und zu dessen Ergründung der Menschengeist befähigt ist, also die äußere Natur, alsdann die Natur und das Wesen des Menschengeistes, auch Gott und der Glaube der Offenbarung nach Grund, Möglichkeit, Ursprung und Wesen. Dabei wird sich die wahre Philosophie bescheiden, nur dasjenige erforschen und nur über dasjenige endgültig entscheiden zu wollen, für dessen Erkenntniß der Menschengeist befähigt ist: sie wird auch dasjenige Ergebniß ihrer Forschung, welches für die Menschheit unheilvoll und verderblich ist und der Natur des Menschen widerstreitet, nicht als ein wahres festhalten, sondern als ein naturwidriges und somit falsches selbst verwerfen.

Daß es für den Menschengeist Dinge gibt, welche er nie zu ergründen vermag, die ihm beständig ein Gegenstand des Glaubens bleiben müssen, kann die Philosophie nicht läugnen. Selbst Dr. R. Virchow, welcher doch alles transscendente Erkennen als ein unwissenschaftliches bestreitet und nur das sinnlich Wahrnehmbare in den Bereich der Wissenschaft zulassen möchte, kann sich doch des Geständnisses nicht erwehren: „Ueber den „religiösen Glauben läßt sich wissen„schaftlich nicht rechten.“ Ohnehin haben sich die Ansichten über den Begriff und die Möglichkeit des Wissens im Lauf der Zeit so geändert, daß Plato eine wahre Wissenschaft oder philosophisches Erkennen nur von den Ideen, vom Transscendenten, von dem, was jenseits der sinnlichen Wahrnehmung liegt, für möglich hielt, weil das Sinnliche der beständigen Veränderung unterworfen, wendelbar sei, so daß wir nur eine wandelbare Meinung von ihm haben können. Im geraden Gegensatz hievon behaupten die heutigen Naturforscher, nur das sinnlich Wahrnehmbare, was in den Kreis unserer sinnlichen Beobachtung falle, sei Gegenstand des Erkennens, des Transscendente, Nicht-sinnliche sei für uns nie ein Gegenstand der Wissenschaft oder des wissenschaftlichen Erkennens, dieses könne sich nur mit dem Sinnlichwahrnehmbaren befassen.

Das Gesagte macht es begreiflich, daß die Philosophie sich zu bescheiden hat, daß sie sich nicht an alles wagen darf, um endgültig über alles vor ihrem Tribunal zu entscheiden. Sie wird anerkennen, daß Glauben und Wissen sich nicht gegenseitig so ausschließen, daß auf dem Gebiete, wo der Glaube einheimisch ist, kein Wissen möglich sei, und umgekehrt; sondern daß beide vielmehr sich ergänzen und fördern, sich gegenseitig durchdringen. Der gesunde Glaube erweist sich als Ferment zum Wissen, das Wissen aber sucht sich mit dem Glauben zu verständigen. Die wahre Philosophie weiß, daß ihr gar manches ein Geheimniß ist und bleibt, welches der Mensch im Glauben zu erfassen hat, daß aber die Wissenschaft den Glauben als begründet zu erweisen hat. Sie weiß, daß Gott dem Menschen in der Offenbarung eine höhere und zuverlässigere Erkenntnißquelle gegeben hat, aus welcher er die wichtigsten Wahrheiten erkennen kann, die ihm sonst verborgen oder wenigstens zweifelhaft bleiben; sie anerkennt, daß die Offenbarung über, aber nicht gegen die menschliche Vernunft ist; sie hütet sich darum auch, eine von Gott geoffenbarte Wahrheit nur aus dem Grunde zu verwerfen, weil die menschliche Vernunft sie nicht zu fassen vermag. Das Bestreben der wahren Philosophie ist dahin gerichtet, alles zu erforschen und zu erkennen und zu fördern, was sowohl im Gebiete der Wissenschaft und Kunst, als auch in Bezug auf die Sitten zum Nutzen und Frommen der Menschheit dienen kann; die wahre Philosophie strebt überall nach dem Wahren, Guten, und Schönen, sucht Vorurtheil, Aberwitz und Leidenschaften zu verdrängen oder zu überwinden, segenvolle Entdeckungen zu fördern, die sichern Resultate der gewonnenen Erkenntniß zu verbreiten und nutzbar zu machen; ganz besonders sucht sie eben darum die Religion zu ehren und zu vertheidigen, die Geister mit ihr zu versöhnen, weil sie die Religion als die Grundlage alles wahren Heiles betrachtet.

Die falsche Philosophie dagegen verfolgt gerade die entgegengesetzte Richtung: sie anerkennt keine andere Autorität als die menschliche Vernunft; was diese nicht begreift, werwirft sie ohne Bedenken als unwahr und nichtig. Da nun aber die menschliche Vernunft endlich und beschränkt ist, so verwirft die falsche Philosophie vermöge ihrer beschränkten Erkenntnißkraft gar vieles als falsch, was an sich wahr ist, gibt dagegen gar vieles als wahr aus, was an sich falsch ist. Die endliche Vernunft des Menschen kann Gott den Unendlichen nie erfassen, noch weniger den geoffenbarten dreieinigen Gott begreifen; anstatt nun die Beschränktheit ihrer menschlichen Erkenntniß anzuerkennen und die menschliche Vernunft dem höhern Lichte der Offenbarung zu unterstellen, verwirft die falsche Philosophie — gemäß ihrem Prinzip, nicht anzuerkennen, was die Vernunft begreift — die Offenbarung selbst und mit ihr auch den geoffenbarten dreieinigen Gott, nimmt, wenn es hoch kommt, höchstens einen Gott an; da sie aber Gottes Wesen nie zu erforschen vermag, so verwirft sie bald — nach dem gleichen Prinzip — auch den einen Gott; ihr Gott ist die sichtbare und prüfbare Welt, und so macht sie das Weltall oder den Menschen selbst zu ihrem Gott, und verfällt so vom Theismus in Atheismus, vom Atheismus in Pantheismus. Auf gleiche Weise ergeht es der falschen Philosophie auch mit der menschlichen Natur; die menschliche Vernunft begreift ohne höhere Erleuchtung nicht einmal das Wesen des Menschen vollständig, und da sie die geoffenbarte

Lehre von der Unsterblichkeit der Seele nicht annehmen will, so macht sie aus der Seele des Menschen bald zu viel und bald zu wenig; verfällt von einem falschen Spiritualismus in Materialismus. Beirrt und verwirrt durch solches Hin- und Herschwanken zwischen Theismus, Atheismus, Pantheismus, falschem Spiritualismus, Materialismus ꝛc., kommt sie am Ende dahin, daß sie zuletzt an aller Möglichkeit einer gewissen Erkenntniß zweifelt und sich in den unseligsten Nihilismus verliert; d. h. nach allem Forschen und Denken unter der ausschließlichsten Leitung der Vernunft weiß und glaubt sie nichts mehr, und gelangt endlich auf jenen Punkt, welchen der wahrhaft große christliche Philosoph Augustin schon vor anderthalbtausend Jahren damit bezeichnet hat, daß er die falschen Philosophen homines superbe delirantes nannte (S. Aug. Confess.) Es ist in der That merkwürdig, wie z. B. in Deutschland die Philosophie von Wolf, Kant, Fichte, Schelling, Hegel und den Jungehegelianern Bruno Bauer und Gleichgesinnten auf den Nihilismus und zuletzt auf den Materialismus geführt wurden. Wer sollte ein solches Ende des philosophischen Strebens außer der Offenbarung nicht mit Grauen ansehen und ihre Urheber als homines superbe delirantes bedauern?

Philantropie.*)

Das Wort Philantropie bedeutet seiner Abstammung gemäß „Menschenliebe" und bezeichnet also eine der schönsten und edelsten Tugenden, deren das menschliche Herz fähig ist. Die Philantropie in ihrem wahren Sinne ist gleich bedeutend mit der Nächstenliebe, welche das Christenthum seit 18 Jahrhunderten auf so wunderschöne Weise lehrt und übt. Allein so groß ist die Verkehrtheit der Gegner der christlichen Religion, daß sie aus Haß gegen das Christenthum selbst diese reine Himmelstochter nicht heilig halten, sondern dieselbe durch ein Zerrbild entstellen durften. Statt nämlich die Philantropie in ihrem wahren Sinne zu pflegen, suchten sie dieselbe zu verfälschen und diese Verfälschung wird um so gefährlicher, wie glänzender und täuschender die Außenseite sie darstellt.

Statt die Philantropie als christliche Nächstenliebe zu behandeln, haben die Gegner der geoffenbarten Religion vielmehr versucht, der christlichen Liebe eine rein-menschliche entgegenzustellen und diese letztere im Gegensatz zur ersteren als Philantropie auszugeben. In dieser Unterschiebung liegt aber eine bedaurungswürdige Täuschung und zur Aufhellung der daherigen Irrthümer und Vorurtheile liegt es in unserer Pflicht den Unterschied zwischen der wahren und falschen Philantropie hier kurz und genau hervorzuheben.

Die wahre Philantropie beruht auf dem Gebote: „Du sollst Gott, deinen „Herrn, über alles, den Nächsten aber „wie dich selbst lieben;" sie unterordnet daher die Liebe zum Menschen der Liebe Gottes und läßt sich in der Erfüllung der Ersteren durch die Letztere leiten; sie liebt den Menschen, weil er das Ebenbild Gottes ist, und bezieht daher alle Werke der Nächstenliebe auf Gott. Die Philantropie hingegen sieht in dem Menschen nichts als den Menschen, und richtet ihre Liebe nur nach diesem rein-menschlichen Begriff, ohne irgendwie auf ein höheres, göttliches Gesetz Rücksicht zu nehmen oder ein solches anzuerkennen. Der Unterschied dieser verschiedenen Auffassung zeigt sich deutlich, wenn wir dieselbe in ihrem Wirken betrachten. Eine Obrigkeit, welche die wahre Philantropie besitzt, wird das Schwert, welches sie von Gott empfangen, nicht fruchtlos in den Händen halten, sondern dasselbe zum Schutze der Guten und zur Züchtigung der Bösen führen, d. h. sie wird ihre Menschenliebe dadurch kundgeben, daß sie sich dem Verbrecher entgegensetzt, die Lasterhaften einschränkt und züchtigt, und dadurch theils die Erhaltung der Guten, theils die Besserung der Gottlosen anstrebt. Eine Obrigkeit hingegen, welche nicht von der christlichen Nächstenliebe, sondern von der falschen Philantropie ausgeht, wird überall eine Schwäche für das Verbrechen kundgeben, ihre Gesetze werden mehr zur Beschränkung der Guten als zur Züchtigung der Bösen dienen und diese falsche Menschenliebe wird sich selbst bis in die Strafanstalten versteigen, welche sie aus sogenanntem philantropischem Gefühl mehr zu Pensions- als zu Bußanstalten einrichtet. Der gleiche Unterschied zeigt sich im häuslichen Leben. Während die christlich-liebenden Eltern ihre Kinder in Gottesfurcht und Gehorsam auferziehen, und ihre Liebe dadurch zeigen, daß sie nach den Vorschriften des Evangeliums dieselben im Nothfall selbst züchtigen; artet dagegen die rein-menschliche Liebe der Eltern in Verzärteln, Verweichlichen und Verbilden der Kinder aus, wodurch die Leidenschaften, statt in ihrem Keime erstickt, vielmehr genährt und großgezogen und dadurch die Kinder zu Zuchtruthen der Eltern und der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden.

Diese falsche Philantropie ist in ihren Folgen um so gefährlicher, weil sie die gefallene sündhafte Natur des Menschen nicht erkennt, sondern gegentheils durch Stolz und Unglauben verleitet, die sündhafte Natur des Menschen als die vollkommene betrachtet und daher den Leidenschaften der Sinnlichkeit eben so viel oder mehr Rechnung trägt als den Anforderungen des höhern, geistigen Lebens. So tief fällt der stolze Mensch, welcher alles aus sich zu vermögen wähnt, daß selbst die schönste und edelste Tugend — die Philantropie — durch seine Verunstaltung zu einem Zerrbild wird. Hüten wir uns daher vor dem stolzen Unglauben, dann werden wir uns auch all' der falschen Ansichten und traurigen Folgen desselben entschlagen.*)

---

*) Vergl. unsere früheren Artikel über Pauperismus und Humanität.

*) Werdich, Anreden über die Liebe Gottes und des Nächsten (Augsburg, 3. Bd.); — Stollberg; — Fz. v. Sales; — Avrillon, von der Liebe des Nächsten ꝛc.; — K. L. v. Haller, Restauration der Staatswissenschaft bezüglich der Strafgesetzgebung; — Schmid, J. M., über Menschenliebe (München); — Oberthür, das große Gebot der relig. Liebe (Erfurt).

Ein Document zur Geschichte der eidgenössischen Bettagsproklamationen.

—

Auf den eidgenössischen Bettag erließ die Regierung von Aargau eine Proklamation, wie die allgemeine Sage geht, von Augustin Keller verfaßt, — welche letzten Sonntag, den 11. dß., von allen Kanzeln zu verlesen war. Wir citiren daraus folgende Stelle:

„Am gleichen Tage, welcher das blutige „Loos des Krieges zwischen die beiden „Nachbarn warf, wurde in der ewigen „Stadt Rom, trotz Widerspruch und „Warnung der ersten Gottesgelehrten, „der Welt als Gebot und Bedingung des „zeitlichen und ewigen Heils eine neue „Lehre des Glaubens verkündet, die „ihrerseits eine Kriegserklärung „an die Geister, an die Vernunft „und Wissenschaft des Jahrhun„derts, an die Weltordnung der Zukunft „ist, und welche, wenn es im Rath„schluße des Himmels nicht anders be„stimmt ist, für den Frieden der „Völker schwere Verhängnisse „in ihrem Schooße verbirgt."

Solchen Wortlaut sollte nun der katholische Curatklerus des Kantons Aargau an heiligem Sonntag, an heiliger Stätte als Vorbereitung auf ein heiliges Bruderfest der zum guten Drittheil katholischen Eidgenossen verkünden. Der Erlaß, erst in den letzten Tagen der Woche ausgetheilt, scheint am Vorabende des Sonntags dem bischöflichen Ordinariate zur Kenntniß gekommen zu sein, und veranlaßte dasselbe zu folgender ernster, aber gemessener Zuschrift an die Regierung des Kantons Aargau.

Tit.

Soeben erlange ich Kenntniß von der aargauischen Bettagsproklamation In derselben lese ich folgende Stelle:

(Folgt oben citirter Passus.)

Hochgeehrteste Herren! Diese Stelle in einer Proklamation auf den eidgenössischen Bettag ist sehr zu bedauern. Wenn auch, was nicht der Fall ist, die hier ausgesprochene Ansicht begründet wäre, gewiß war weder der Anlaß, noch Zeit und Ort schicklich gewählt, diese Ihre Meinung dem katholischen Volke aufzudrängen, und zwar durch das Organ seiner eigenen Seelsorger. Wie paßt eine solche Invective zu einer gottesdienstlichen Feier, wo alle Eidgenossen Eines Herzens und von brüderlicher Liebe beseelt, zu Gott sich wenden — gläubig flehend, dankend und abbittend?

Allein die in besagter Stelle ausgesprochene Ansicht beruht überdieß auf gänzlicher Unkenntniß der Sache, um nicht mehr zu sagen, — und, indem daselbst von einer „neuen Glaubenslehre," einer „Kriegserklärung an die Geister, an die Vernunft und Wissenschaft des Jahrhunderts" die Rede ist, enthält der Passus nebst argem Verstoße gegen die Wahrheit, eine schwere Anklage des vatikanischen Konzils und hiemit eine Beleidigung der katholischen Kirche, ja, der religiösen Konfession selbst, welcher beinahe die Hälfte der Kantonsbewohner angehört.

Es war von jeher der Glaube und die feste Ueberzeugung der katholischen Kirche, daß der Beistand von Oben, ihr durch Christus verheißen, sie vor Glaubensirrthum sichere. Ebenso ward zu allen Zeiten in der katholischen Kirche geglaubt und gelehrt, daß der Nachfolger Petri, als das eigentliche Bindeglied des Episcopates und der Einheits- und Mittelpunkt der sichtbaren Kirche, zu ihr nothwendig gehöre, so daß ohne dieß Oberhaupt die Kirche der wahren Einheit ermangeln und ein wesentliches Moment in ihrer Organisation fehlen würde. Es war von jeher auch anerkannt, daß alle Kirchen des Erdbodens im Glauben mit der römischen, d. h. mit dem Stuhle Petri übereinstimmen müssen. Es steht zudem für den Katholiken als Thatsache fest, daß das Oberhaupt seiner Kirche noch nie die Glaubenswahrheit verfälscht hat, sondern der Anker ihrer Reinbewahrung verblieb. Wenn nun das vatikanische Concil auf dem Grunde dieses Glaubens und dieser Ueberzeugung den Schluß auch auf die Zukunft hin zog, und bauend auf die gleiche Verheißung Christi, die bisher sich bewährt hat, auch fürderhin im höchsten Lehrentscheide des Stuhls Petri ein Kriterium der katholischen Wahrheit anzuerkennen lehrt: so ist inhaltlich keine neue Lehre damit aufgestellt, noch in irgend einer Weise zwischen diesem Glauben einerseits und der Vernunft und Wissenschaft andrerseits ein Widerspruch, ein Krieg heraufbeschworen. — Allein, fragen wir, was hat die Staatsautorität überhaupt mit diesem Glaubensgebiete zu schaffen? Wie kann und darf sie sich sogar als Richterin hierüber aufwerfen? Und wozu strebt sie, in dieser Hinsicht die Gewissen zu verwirren, eh und bevor noch die geistliche Diözesanautorität die geringste Kundgebung veranlaßt hat?

Erlauben Sie mir, Hochgeehrteste Herren, offen und ernst meine Beschwerde über dieß Vorgehen Ihnen einzugeben und insbesonders mein Bedauern darüber auszusprechen, daß durch benannten Passus der katholische Glaube in seinem Inhalte verunglimpft, der glaubenstreue Katholik herabgewürdigt und der Nichtkatholik zur Verachtung der katholischen Religion und Kirche angereizt wird; zu geschweigen erst des Umstandes, daß dem katholischen Geistlichen zugemuthet wird, zur Verlesung solch' verletzender und unwahrer Darstellung sich herzugeben, was gegen sein Gewissen, gegen sein heiliges Amt, gegen seine Pflichten der Kirche und dem gläubigen Volke gegenüber, geht. Der aargauische Klerus wird dieß hoffentlich begreifen auch ohne eine Weisung meinerseits, die, von heute auf morgen, bereits eine Unmöglichkeit ist.

Mit dem erneuerten Ausdrucke meines Bedauerns und Schmerzens verbinde den meiner vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit, Hochgeehrteste Herren,

Solothurn, den 10. Sept. 1870.

Ihr dienstbereitwilligster
† **Eugenius**, Bischof von Basel.

Jeder Katholik wird einverstanden sein.

Wir vernehmen nun aber, daß die Regierung Aargaus diese Zuschrift sehr übel aufnahm und sie sogar retournirt haben soll als unwürdiges, ungemessenes und für eine höchste Kantonalautorität verletzendes Aktenstück.

Also die Autorität eines ökumenischen Concils der katholischen Christenheit in ihren Glaubensdekreten verunglimpfen, das ist Nichts, das dient selbst auf die Kanzel! Aber dem hohen Regierungsrath in Aarau gegenüber, — ja da geziemt sich auch das gerechteste freie Wort nicht! Das billig denkende Volk der Schweiz mag aus dem beigebrachten Dokumente urtheilen, wo das Unrecht sei, und wo nicht.

Wochen-Chronik.

—

* **Schweiz.** Das Centralcomite hat die Versammlung des Schweizer-Piusvereins definitiv für das Jahr 1870 abgesetzt und auf das folgende Jahr verlegt. Festort bleibt Freiburg.

Bisthum Basel.

Liberale Zeitungen berichten: „Auf „Grund der am 18. August gepflogenen

„Verhandlungen hat der Vorort „Solothurn dem Bischof von „Basel die Mittheilung gemacht:

„Daß die Diözesanstände das „letzte vatikanische Concil aus formellen „und materiellen Gründen nicht als ein „ökumenisches anerkennen können; es habe „demselben namentlich die Freiheit in „den Berathungen, sowie die Einstimmig„keit in den Beschlüssen gemangelt. Auch „können sie sich mit der Revolution der „Kirchenverfassung im autokratischen Sinn „nicht befreunden, wodurch der Episcopat „als letzter Rest einer Repräsentativver„sammlung annullirt wird. Es wird „schließlich die Erwartung ausgesprochen, „der Bischof werde von einer Veröffent„lichung der bisherigen Erlasse des Con„cils Umgang nehmen und es werde „keine Nöthigung eintreten, die Ober„hoheitsrechte des Staates, in weiterer „Weise zu Rathe zu ziehen."

Auch gegen die Beschlüsse des Concils von Trient wurde seiner Zeit von einigen Staatsregierungen protestirt: die Regierungen sind vorübergegangen, die Concilsbeschlüsse sind geblieben, so wird es auch mit den Beschlüssen des vatikanischen Concils geschehen.

Solothurn. Den 30. August war das Domkapitel des Bisthums Basel in Solothurn versammelt, um die Sechserliste für einen Domherrn für den Kanton Thurgau an die Stelle des verstorbenen Herrn Dekan Meierhans zu entwerfen. Vorgeschlagen sollen sein die beiden Herren Dekane Ruckstuhl und Kuhn, die beiden Herren Kammerer Zuber und Bach und zwei Deputate Ammann und Schmid.

Luzern. Dem Pius-Ortsvereine des Kantons Luzern wurde in dem „Anzeiger" der Vorwurf gemacht, daß er Stipendien an solche Theologen verabreicht, welche mit der Langenthaler-Adresse sympathisiren. Nach eingezogenen Erkundigungen ist diese Angabe durchaus unrichtig. Redaktionen, welche kirchlich und konservativ sein wollen, sollten solche Anschuldigungen nicht aufnehmen, ohne sich vorher näher zu erkundigen.

— Der Hochw. Hr. Kammerer und Pfarrer Achermann in Emmen liegt, vom Schlage gerührt, krank darnieder und wird deßhalb dem Gebete seiner Freunde und Amtsbrüder innigst empfohlen. (In letzteren Tagen hat sich Besserung eingestellt.)

— Wie der ‚Landbote berichtet, bereitet sich das Volk zu einer Demonstration gegen die Haltung, welche der Abgeordnete Luzerns in der sogenannten Diözesankonferenz des Bisthums Basel eingenommen hat.

— Ein Priester des Bisthums des Bisthums hat „ältere und neuere Prophezeiungen," die zunächst auf unsere Zeit Bezug haben, in einem Schriftchen zusammengestellt. Die benützten prophetischen Mittheilungen sind von: Holzhauser, Cäsarius, Pechi, Taigi, Lataste, und den Hirtenkindern von La Salette. Dieselben stimmen alle darin überein, daß die Kirche große Prüfungen, in der größten Noth aber auch den größten Triumph erleben werde und zwar muthmaßlich unter dem Pontifikat Pius IX. Es ist selbstverständlich, daß diese Prophezeiungen keine Ansprüche auf dogmatische Autorität machen können, aber ihr Inhalt ist immerhin interessant und lehrreich; wir verweisen in dieser Beziehung auf den in Nr. 37 der ‚Kirchenzeitung' erschienen Aufsatz.*)

Vom Luzernersee. (Brief.) Wenn man die Verzeichnisse der Studirenden auf den katholischen Lehranstalten der Schweiz durchgeht und das Verzeichniß der Centrallehranstalt Luzern damit vergleicht, so fällt dieser Vergleich für Luzern sehr betrübend aus.

Die Lehranstalt Maria Hilf in Schwyz, die keine Fundationen und keine Stipendien hat, wie solche in Luzern aus geistlichen Stiftungen noch existiren, auch keine theologische Fakultät besitzt, hatte letztes Jahr, wie schon früher, bei 300 Studirende.

Die Lehranstalt in Einsiedeln hatte bei 200 Studenten.

Die jüngster Zeit mit einem Pensionat versehene Schule (Gymnasium und Realschule) im kleinen Sarnen in Obwalden weist 117 Studirende auf.

Die höhere Lehranstalt in Freiburg, von der mir kein Verzeichniß zu Gebote steht, hatte nach mündlichem Berichte über 200 Schüler.

Auch aus Solothurn liegt mir kein Verzeichniß vor; dasselbe soll jedoch in seiner theologischen, philosophischen und Gymnasial-Abtheilung (ohne die technische) zirka 60—70 Schüler gezählt haben.

Luzern hatte Anno 1869/1870 am Gymnasium 66 ordentliche Schüler, sage sechsundsechszig; am Lyzeum 16 und an der Theologie 25 Studirende, zusammen also 107. Dazu kommen noch einige Gäste und an den fünf Klassen der Realschule 70 Schüler, nebst einigen Gästen.

Freilich sind die Pro-Gymnasien im Kanton gegründet, die vielleicht einige Schüler weggenommen haben, immerhin aber scheint die Schule das gehörige Zutrauen nicht allwärts zu besitzen. Was ist nun aber die Ursache? Das ist freilich eine heikle Sache. Professoren selbst und Studirende geben verschiedene Gründe an. Der eine sagt: Das Militärlen und Soldätlen ist vielfach die Schuld; ein anderer glaubt, das Fächersystem und das zusammenhanglose Lehrsystem halte viele ferne; ein Theologe meinte, die Disziplin sollte besser gehandhabt werden; viele Studenten selber klagen, daß das Verhältniß zwischen Professoren und Schüler nicht das rechte sei; die Studenten seien ganz sich überlassen; sie sehen die Professoren nur in der Schule; einige Studenten nennen auch selbst Professoren, welche die Schüler eher abstoßen als anziehen. Dürfte die Hauptsache nicht darin zu suchen sein, daß man zu Luzern wie im Kirchlichen, so auch im Erziehungs- und Unterrichtswesen das haltlose und verlotterte System des Klosterstürmers Augustin Keller vielfach nachahmt, das einmal bei Katholiken kein Vertrauen erweckt und des Segens von Oben sich nicht erfreut?

Aargau. (Bf.) Folgendes ist wörtlich die Stelle, welche der Regierungsrath des Kantons Aargau in der dießjährigen Bettagsproklamation durch die katholischen Pfarrer von allen Kanzeln verkünden lassen wollte:

(Vergleiche den bezüglichen Passus vornen.)

*) Das Schriftchen ist bei Gebr. Räber in Luzern erschienen. 41 S. in 8°. und kostet 40 Rp.

Die katholische Geistlichkeit hat die Verkündung dieser Stelle mit ihrem Gewissen unvereinbar gefunden und dieselbe nicht verlesen. Jeder vernünftige, unparteiische Mensch, Protestant oder Katholik, wird diese Haltung der katholischen Pfarrer begreifen: ob die aargauische Regierung dieselbe auch begreifen wird? Leider gibt es im Aargau Politiker, welche ohne Kirchenhändel nicht leben können, diese scheinen im gegenwärtigen Augenblick nach einem konfessionellen Streit zu dürsten, und denselben mit Gewalt vom Zaune reißen zu wollen. Was haben die Katholiken zu thun? Sie werden nicht in diese Schlinge gehen und Alles vermeiden, was diesen Störefrieden einen gerechten Grund zum Einschreiten geben könnte. Was aber Gewissenspflicht ihnen gebietet, das werden sie getreu erfüllen. Sollten die politischen Störefriede einer solchen Haltung keine Rechnung tragen, sollte die katholische Geistlichkeit wegen Erfüllung einer Gewissenspflicht gemaßregelt werden wollen, so dürfte der Rekurs an die Bundesbehörden derjenige Schritt sein, welcher zunächst angezeigt ist. Die eidgenössischen Behörden und die öffentliche Meinung würden dann entscheiden, wie es im Aargau mit der Gewissensfreiheit steht.

Baselland. Die Baselandschäftler Regierung hat, wie die ‚Kirchenzeitung' schon gemeldet, folgenden Beschluß gefaßt:

„Die birseckischen Pfarrer haben jeweilen dem Regierungsstatthalter von „Arlesheim von dem bevorstehenden Besuche jedes außerkantonalen Geistlichen, „der bei ihnen öffentlichen Gottesdienst „oder Predigt zu halten gedenkt, rechtzeitige Anzeige zu machen."

Ein Geistlicher schreibt über diesen Ukas:

„Unsere Hochw. Amtsbrüder im Birsecke werden nun sofort durch Zirkular alle ihre geistlichen Freunde in der Schweiz ersuchen müssen, sie möchten ihnen von jedem bevorstehenden Besuche im Birsecke vier Wochen zuvor Anzeige machen, und Taufschein, Sittenzeugniß, Celebret und Photographie zu Handen der Staatsbehörde beilegen, damit der reformirte Statthalter von Arlesheim reiflich erwäge und untersuche, ob der „schweizerische Fremdling" sittlich würdig, wissenschaftlich befähigt, und kirchen- und staatsrechtlich befugt sei, im Landesgebiete „Meiner gnädigen Herren und Obern" die hl. Messe öffentlich zu lesen oder gar zu predigen!

„So weit also ist es in der freien Schweiz gekommen, daß einem Luzerner- oder Aargauer-Pfarrer, wenn er die Grenzmarke von Baselland überschreitet, die Thüre einer dortigen Pfarrkirche erst durch das Statthalteramt geöffnet werden kann!

Schaffhausen. Die Regierung hat beschlossen, kein besonderes Bettagsmandat mehr zu erlassen, sondern einfach im „Amtsblatt" anzuzeigen, daß der eidgenössische Bettag diesmal auf den 18. Sept. falle und daß das Volk den Festtag mit Ernst und Würde begehen möge.

Bisthum St. Gallen.

Vom Bodensee. Bei der regen Theilnahme des Klerus an den Exercitien der ersten Abtheilung, welche am 12. Sept. im Kloster Mehrerau begann, sehen wir uns genöthigt, eine zweite Abtheilung anzukünden. Der Beginn dieser zweiten Abtheilung ist am 19. September Abends.

Bisthum Chur.

Einsiedeln. Trotz den Kriegszeiten kommen wieder viele Wallfahrer aus den Schweizerkantonen und auch aus dem Vorarlberg (Oesterreich). Am Mariahimmelfahrtsfeste z. B., den 14. und 15. August, war eine sehr große Anzahl Pilger hier, so daß das ganze Dorf wie in den besten Jahren mit Pilgern buchstäblich überfüllt war. Auch an jedem Sonntage sieht man noch recht viele Fremde. Letzten Donnerstag machte der Kanton Luzern seine jährliche Wallfahrt und war in vielen hundert Wallfahrern repräsentirt.

---

* **Rom.** Man sucht die katholische Welt im gegenwärtigen Augenblick auf eine schändliche Weise irre zu führen. Die italienische Revolutionspartei will die gegenwärtigen Kriegszeiten benützen, um ihren, seit Jahren gehegten Plan auszuführen und Rom zur Hauptstadt Italien's zu machen. Damit jedoch die katholische Welt dadurch nicht zu sehr aufgeregt werde, soll der unglückliche König von Italien vorläufig seinen Namen dazu hergeben, und die militärische Besetzung des Kirchenstaats nicht gegen, sondern für den Papst geschehen, d. h. unter dem Vorwande, den Papst gegen die sonst unermüdliche italienische Republick zu schützen. — Es soll den Italienern gelungen sein, einige diplomatische Kreise Europas durch dieses perfide Schein-Manöver hinter das Licht zu führen: aber es wird ihnen nicht gelingen, die katholische Welt damit täuschen, und noch weniger Denjenigen, der die Schicksale der Völker in seinen Händen hält und der dem Felsen Petri den Sieg über die Mächte der Hölle versprochen hat. Vorübergehend mögen schmerzliche Ereignisse Rom treffen: allein sie bilden nur die Morgenröthe einer besseren Zukunft.

— Wir haben keine Ursache eine Vorliebe für den preußischen König zu haben; allein die Wahrheit erfordert, anzuerkennen, daß dermalen schwerlich ein katholischer Fürst den Muth hätte, so offen sein Vertrauen auf die göttliche Vorsehung auszusprechen, wie dieß der protestantische König Wilhelm thut. Den Sieg bei Sedan und die Gefangennehmung des Kaisers Napoleon III., meldete er unterm 3. September mit folgenden Worten der Königin Augusta:

„Ich beuge mich vor Gott, Er ist es, „der mich, meine Armee und meine Bundesgenossen auserlesen hat, um das zu „vollziehen, was geschehen ist; Er hat uns „als Werkzeuge seines Willens gewählt. „Nur so kann ich das Vollbrachte verstehen, um demüthig Gott zu danken, „der uns geführt hat."

Bekanntlich ist auch Wilhelm, nebst dem Papst, sozusagen der einzige Fürst, der gegenwärtig den Muth hat, sich als „Fürst von Gottes Gnaden" zu fühlen.

— Der Papst, der auf einem englischen Schiffe nach Malta gehen sollte, hat sich entschlossen, im Vatikan zu bleiben. Er versammelte das diplomatische Korps und protestirte vor demselben gegen den Einmarsch der italienischen Truppen, welche

nur noch einige Meilen von Rom entfernt sind.

Frankreich. (Der Krieg und der Klerus.) Die furchtbaren Unglücksschläge, welche Frankreich getroffen, werden von der antikatholischen Presse wieder benützt, um die Kirche und den Clerus zu verleumden, und ihnen die Schuld des Unheils zuzuschreiben In Wahrheit aber ist es gerade der französische Clerus, der in diesen Tagen eine bewunderswerthe Haltung zeigt, die von der Hingebung der tapfersten Truppen der französischen Marschälle in nichts übertroffen wird. Die französischen Blätter enthalten täglich zahllose Anerbietungen des Welt- und Ordensklerus an das Ministerium sowohl bezüglich ihrer Personen als ihrer Wohnungen, um dem Heere auf dem Schlachtfelde beizustehen, den Dienst in den Ambulancen zu versehen und die Verwundeten in den Spitälern zu pflegen. Bischöfe und Priester, Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten, Trappisten, Carmeliter, Brüder der christlichen Lehre sind ein Herz und eine Seele, um bei den ungeheueren Bedürfnissen Frankreich jetzt zu helfen. Dieß ist ein hinreißendes Schauspiel, das selbst in dem gesetzgebenden Körper, in welchem so viele erklärte Feinde des Klerus sitzen, die lebhaftesten Beifallsrufe hervorrief. Man könnte sagen, daß dieses augenscheinliche, freiwillige und große Opfer, sogar der Verleumdung die Möglichkeit zu schaden benimmt. Sowie zur Zeit der ersten Revolution der Geistlichkeit anstatt der goldenen Kreuze hölzerne errichtet, und lieber auf die Guillotine den Kopf legend, als einen kirchenschändenden Schwur zu leisten, ihre Gegner besiegte, so eilt der Klerus jetzt zu den Ambulancen, sammelt und pflegt die Verwundeten in seinen Häusern und setzt seine Feinde dadurch in Erstaunen. (Salzb. Kirch.-Blatt.)

— Ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris muntert die Geistlichkeit auf, mit patriotischem Muthe dem Volke beizustehen.

Preußen. (Pflege der Verwundeten.) Der „Staatsanzeiger" macht folgende Mittheilungen. Es sind im Ganzen 64 Malteser-Ritter, 813 Barmherzige Schwestern und 118 Barmherzige Brüder im Felde thätig.

I. Die Schwestern gehören folgenden Ordenshäusern an: a) Vincentinerinnen aus Köln, b) Cellitinnen aus Köln, c) Franziskanerinnen von der hl. Familie aus Cupen, d) arme Dienstmägde Jesu Christi aus Bilk bei Düsseldorf, e) arme Dienstmägde Jesu Christi aus Dernbach bei Vallendar, f) arme Dienstmägde Jesu Christi aus der Diözese Paderborn, g) Barmherzige Schwestern vom hl. Karl Borromäus aus Trier, h) Barmherzige Schwestern vom hl. Karl Borromäus aus Köln, i) Elisabethinerinnen aus Aachen, k) Christenserinnen aus Aachen, l) Franziskanessen aus Kapellen, m) Franziskaner-Tertiarierinnen aus Waldbreitbach, n) Kreuzschwestern aus Düsseldorf, o) Barmherzige Schwestern aus Neuß, p) Schul- und Krankenschwestern vom hl. Geist zu Koblenz, q) Franziskanessen aus Aachen, r) Clemensschwestern aus Münster, s) Barmherzige Schwestern vom hl. Franziskus aus St. Mauritz bei Münster, t) Barmherzige Schwestern aus Hildesheim, u) Franziskanessen aus Salzkotten, v) Barmherzige Schwestern aus Herford, w) Franziskanerinnen aus Limburg, x) arme Franziskanessen, y) Schwestern von der christlichen Barmherzigkeit aus Heiligenstadt, z) Vincentinerinnen aus Paderborn. II. Brüder: a) Barmherzige Brüder aus Koblenz, b) Barmherzige Brüder aus Montabaur, c) Barmherzige Brüder aus Biebrich, d) Barmherzige Brüder vom hl. Franziskus aus Aachen und Köln, e) Alexianer-Brüder aus Aachen, f) Jesuiten-Brüder zur Pflege aus Paderborn, Köln und Maria-Laach, g) Franziskaner-Brüder aus Warendorf, h) Barmherzige Brüder aus Waltbreitbach bei Neuwied.

— Offenbach. (Oeffentlicher Widerruf einer abscheulichen Verläumdung.) Man liest im „Offenbacher Intelligenzblatt: Oeffentliche Bekanntmachung. Federviehhändler Georg Göbel von Offenbach, gegen welchen von dem katholischen Pfarrer Sulzbach hier eine Anklage wegen Verläumdung erhoben worden ist, letzterm gegenüber zur Erledigung der Anklagesache folgende Erklärung: „Ich erkläre hiemit öffentlich, daß meine Behauptung, die ich auf der Eisenbahn zwischen Oberrad und Offenbach am Freitag, den 29. Juli d. J. ausgesprochen, als ob der Herr Pfarrer Sulzbach oder einer der katholischen Geistlichen dahier zu Gunsten der Franzosen gepredigt und die Katholiken in der katholischen Kirche für die Franzosen gebetet hätten, eine gemeine Lüge ist. Ich nehme ferner alle Beschimpfungen gegen Herrn Pfarrer Sulzbach und die Katholiken dahier zurück und erkläre jeden für einen Schurken, der in dieser so ernsten Zeit, wo Deutschlands Männer und Jünglinge aller Confessionen gegen den gemeinsamen Feind im Felde stehen, Zwiespalt und Gehässigkeit zwischen Katholiken und Protestanten anzuregen und zu nähren sucht," vor Gericht abgegeben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Großherzogl Landgericht Offenbach.

Bayern. (Als Priester verkleideter Feldhyänen.) Rittmeister Fürstenberg vom 20. Husarenregiment lag in der Schlacht vom 18. auf den 19. verwundet auf dem Schlachtfelde bei Gorce. Als er nach einer Ohnmacht gegen Morgen zur Besinnung kam, sah er, wie Gestalten geschäftig umherschauten; als eine derselben näher kam, bemerkte er ganz deutlich das Zeichen der Johanniter auf dessen Arm. Er wollte den Mann um Hilfe anrufen, aber die Stimme versagte ihm den Dienst, bei dem Anblick, der sich ihm darbot. Der Mann mit dem Johanniterkreuz rief die drei anderen Gestalten zu einer Gruppe Verwundeter und Todter, „ganz in meiner Nähe", heißt es in dem dann mit Herrn Fürstenberg aufgenommenen Protokoll. Ich erkannte deutlich einen Mann im Feldpriesterornat und zwei Johanniter. Als die Männer bei der Gruppe angekommen waren, begannen dieselben mit Messer und Scheere die Uniform auf der Brust jedes Einzelnen zu öffnen, wer sich etwa noch bewegte, wurde mit den Händen erwürgt; wenn sich auf der Brust nichts fand, begannen sie die Taschen und Hände zu untersuchen; jeder Ring an der Hand eines Todten oder Verwundeten wurde mit dem Finger abgeschnitten. Die Pretiosen steckte der Priester

zu sich. Da näherten sich die Hyänen der Stelle, wo ich lag, mühsam versuchte ich mich aufzurichten, um Hilfe zu rufen; da hatte mich jedoch schon der Eine bemerkt und sprang auf mich zu; ich rief aus Leibeskräften, zwei diese Kerle liefen vorwärts, um als Wache zu stehen. Glücklicherweise fühlte ich, daß mein sechsläufiger Revolver neben mir lag, ich drückte los, der Feldpriester fiel verwundet nieder, die anderen entflohen, wurden jedoch von der herbeikommenden Feldwache noch eingeholt. Die Untersuchung ergab, daß die verkleideten Johanniter Feldhyänen waren, und zwar ein Gastwirth aus Düren, sehr wohlhabend, und drei Belgier, die in Stollberg im Bleibergwerk angestellt sind. Man fand bei denselben an 80 mehr oder minder werthvolle Ringe (einige, die noch am abgeschnittenen Finger steckten), an 300 Uhren, Geldtaschen, und Börsen, Epaulets. Der Werth der Sachen beläuft sich auf 200,000 Thaler. Diese Hyänen wurden nach Koblenz geführt. (Wir werden wohl nächstens in den kirchenfeindlichen Blättern die Sensationsnachricht lesen, daß katholische Priester beim Leichenraub ergriffen worden seien.)

Personal-Chronik.

Priesterweihen. [Bisthum Chur.] Folgendes sind die Namen derjenigen Herren, welche am 7. August in Chur die heil. Priesterweihe erhalten haben:

Hochw. Herr Berlinger von Stans, Kant. Nidwalden.
" " Britschgi von Alpnach, Kt. Obwalden.
" " Cristen von Stans, Kanton Nidwalden.
" " Denier von Bürgeln, Kt. Uri.
" " Dürst von Schwanden, Kant. Glarus.
" " Pfister von Tuggen, Kanton Schwyz.
" " Rensch von Rinkenberg, Kt. Graubünden.
" " Schelbert von Muotathal, Kanton Schwyz.
" " Schiller von Steinen, Kt. Schwyz.
" " Schönbächler von Einsiedeln, Kt. Schwyz.
" " Schwytter von Näfels, Kt. Glarus.
Hochw. Herr Wipfli von Wassen, Kt. Uri.
" " Zehnder von Einsiedeln, Kt. Schwyz.

Primizen. [Schwyz.] An 3 aufeinanderfolgenden Sonntagen haben 3 neugeweihte Welt-Priester in der Stiftskirche Einsiedeln die feierliche Primiz gehalten: Hochw. Hr. Franz Jos. Pfister von Tuggen den 28. August; Hochw. Hr. Meinrad Zehnder ab Bennau, Gemeinde Einsiedeln, den 4. September und Hochw. Hr. Meinrad Schönbächler von Willerzell, den 11. Sept.

[Obwalden.] Sonntag den 28. August feierte in der Pfarrkirche zu Sarnen Hochw. Hr. M. Britschgi, Nepot des Hochw. Hrn. Pfarrer Dillier in Sarnen, seine Primiz. Die Ehrenpredigt hielt mit gewohnter Meisterschaft Hochw. P. Frowin, Pfarrer in Engelberg.

[Schwyz.] Am 8. d. M. feierte in Muotathal Hochw. Hr. Schelbert seine erste hl. Messe. Es war dieß für das biedere Volk des schönen Muotathals ein zwar nicht seltenes, aber dennoch sehr freudiges Fest. Hochw. Hr. Pfarrer Heinzer von St. Gallenkappel verherrlicht. Durch seine bekannte Beredtsamkeit das Fest. Unter den sehr zahlreichen Toasten mußte besonders derjenige des Hochw. Herrn Heinzer auf das Priesterseminar in Chur erfreuen. Die freudige Zustimmung der Geistlichkeit zu demselben ist ein Zeichen, daß einsichtvolle Männer immer mehr die Leistungen und die Bedeutung dieser Anstalt zu schätzen wissen.

[Wallis.] Am Feste Mariä Geburt fand in der Kathedralkirche zu Sitten eine erhebende Feier statt: Hochw. Hr. Adrian v. Torrente, der seine theologischen Studien im Seminar von Innspruck rühmlich vollendet, verrichtete nun sein erstes hl. Meßopfer unter der andächtigen Theilnahme einer zahlreichen Bevölkerung. Ein gläubiges Vaterherz muß einen erhebenden Trost darin finden, seinen Sohn zum ersten Male an den Altar des Herrn treten zu sehen, und es freut uns, daß dieser Trost dem Hrn. Stadtpräsidenten v. Torrente, als Belohnung seiner Verdienste um die gute Sache, zu Theil geworden!

Ernennung. [St. Gallen.] Der katholische Administrationsrath, im Einverständniß mit dem Hochw. Residentialkapitel der hiesigen Kathedralkirche, hat den Hochw. Hrn. Th. Gaugler von Gempen, Kanton Solothurn, als Chordirektor und Organist an die Kathedralkirche dahier gewählt und ihm den Gesangunterricht an den katholischen höheren Schulanstalten in St. Gallen übertragen.

[Schwyz.] Hochw. Herr Pfister ist als Vikar in Tuggen bestimmt.

[Nidwalden.] Hochw. Hr. Berlinger ist als Pfarrhelfer von Buochs gewählt.

[Obwalden.] Hochw. Hr. Britschgi ist als Vikar nach Sarnen bestimmt.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 37:	Fr.	16,150. 29
Vom Missionsverein in Bronschhofen	"	12. 10
Aus drr Pfarrei Romoos	"	15. —
" Horgen und Männedorf	"	2. 20
Von Walchwil, Kt. Zug	"	20. —
	Fr.	16,199. 59

☛ Wir bringen in Erinnerung, daß die Jahres-Rechnung für die inländische Mission mit **Ende September** abschließt.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Einnahmen noch bedeutend hinter den Ausgaben zurückstehen. Wir bitten daher, sich mit dem Gabensammeln noch zu bethätigen und die Beiträge **spätestens bis 10. Oktober** einzusenden, mit Angabe der Zahl der gewünschten Jahresberichte.

Das Comite.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Vom Tit. Damenverein in Luzern: 1 Ciborium-Mäntelchen.

Der Paramenten-Verwalter:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Vaterländische Liebesgaben,

gesammelt vom bischöfl. Ordinariat Basel.

Uebertrag laut Nr. 37:	Fr.	2286. 14
Kirchenopfer der Pfarrei Glovelier, Kt. Bern	"	35. —
Kirchenopfer der Pfarrei Vicques, Kt. Bern	"	25. —
Kirchenopfer der Pfarrei Soubey, Kt. Bern	"	15. —
Kirchenopfer der Pfarrei St. Brais, Kt. Bern	"	15. —
Kirchenopfer der Pfarrei Beinwil, Kt. Aargau	"	70. 50
Kirchenopfer der Pfarrei Waltenschwil, Kt. Aargau	"	15. —
	Fr.	2461. 64

Liebesgaben für die kath. Kirche in Biel.

Von der Pfarrei Hüttweilen, (Thurg.) 10 Fr.

Vacante Pfründe.

Die St. Constantius-Kaplaneipfründe in Rorschach, verbunden mit Professur und Rektorat an der Realschule, ist durch Resignation erledigt. Gehalt Fr. 1800 mit freier Bewohnung, Beheizung und Garten.

Aspiranten wollen ihre Zeugnisse bis spätestens 11. Oktober an das kathol. Pfarramt einsenden.

Rorschach, 14. Sept. 1870. 36

Die Canzlei des Kollaturrathes.

Druck und Expedition von R. Schwendimann in Solothurn.

Mit Beiblättern Nr. 19.

Beiblätter

1870.] zur Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 38. [№ 19.

Dreizehnter Geschäftsbericht

des Vorstandes des Schweizer Piusvereins über das Vereinsjahr 1869/70 zu Handen der Generalversammlung in Freiburg.

—

1. Das Vatikanische Concil.

Da Papst Pius IX. auf den 8. Dezember 1869 ein ökumenisches Concil ausgeschrieben und alle Bischöfe der katholischen Welt in die ewige Stadt an das Grab des Apostelfürsten Petrus berufen, so stellte sich das Centralkomite des Schweizer Piusvereins schon in seiner Herbstsitzung 1869 die Frage ob, und welche Wünsche dem hl. Vater Pius IX. bei diesem Anlasse zu unterbreiten seien? Nach gründlicher Erörterung unserer konfessionellen Verhältnisse kam das Komite zur einstimmigen Schlußnahme: in Betracht die Hochwst. Bischöfe der Schweiz, welche die religiösen Bedürfnisse und Interessen der schweizerischen Katholiken am besten kennen, sich alle persönlich nach Rom begeben, so sei unserer Seits vertauensvoll von jeder Eingabe abzustehen und unsere Aufgabe dahin zu richten, das Wirken des hl. Concils durch Gebet und gute Werke zu unterstützen. Diese Stellung haben wir fortan festgehalten.

2. Vorbereitungen für die päpstliche Jubelfeier Pius IX.

Der 21. Juni 1871 wird, wie wir hoffen, ein Freudentag für die gesammte katholische Welt sein, denn auf denselben wird die 25jährige Jubelfeier des Pontifikats Pius IX fallen. Das Centralkomite des katholischen Vereins Italiens **„della gioventù“** hat die Initiative zur würdigen Begehung dieses seit den Tagen des Apostelfürsten Petrus noch nie eingetrennten Ereignisses ergriffen und das Centralkomite des Schweizer Piusvereins zur Ausführung folgenden Programmes eingeladen.

I. Alle Katholiken werden hiermit eingeladen, den allmächtigen Gott, den Herrn über Leben und Tod, durch eifriges und demüthiges Gebet um Erhaltung der Tage des regierenden Papstes Pius IX. anzuflehen, und namentlich vom 17. Juni d. J. bis zum 21. Juni 1871 täglich das Kirchengebet zu sprechen: **„Oremus pro Pontifice nostro Pio — Dominus conservet eum, et vivificet eum, et beatum faciat eum in terra, et non tradat eum in animam inimicorum eius.“**

II. Es wird eine außerordentliche allgemeine Sammlung für den Peterspfennig anempfohlen, deren Ertrag dem hl Vater Pius IX. an jenem glückseligen Tage überreicht werden soll.

III. Der Glaubenseifer der Katholiken aller Länder, aller Städt, aller Gemeinden und Kirchspiele wird in Anspruch genommen, damit sich allerort: Kommissionen zur Sammlung von Natur-, Industrie- und Kunsterzeugnissen, von Kostbarkeiten u. s. w. bilden, die als Geschenk für den hl. Vater nach Rom gesandt werden sollen, zu einer feierlichen Ausstellung als Beweis der allgemeinen Liebe und Verehrung für den hl Stuhl. Die ausgestellten Gegenstände sollen alsdann zum Besten des Peterpfennigs verlost werden.

IV. Um alsdann das Fest des 21. Juni 1871 auf eine glänzende Weise zu feiern, bei welcher Gelegenheit es gewiß nicht an aller Art Beweisen der Ergebenheit und Liebe der Völker gegen den Nachfolger des hl. Petrus fehlen wird, wäre es erwünscht, daß zahlreiche Vertreter der katholischen Nationen, der Gemeinden, der katholischen Vereine, der Institute, Universitäten und Akademien, der Ritter- und Militärorden u. s. w. in Rom zusammenkämen, um sich in feierlichem Aufzuge mit Musik und Fahnen, in Nationaltracht u. s. w. nach dem Vatikan zu begeben und dem hl. Vater, der seit 25 Jahren auf dem Stuhle Petri sitzt im Namen der katholischen Welt die Huldigung des Glaubens und der Liebe darzubringen.

V. Die Zirkel und die correspondirenden Mitglieder des Vereins der katholischen Jünglinge in Italien werden ersucht, mit Eifer und Nachdruck zur Verwirklichung obiger Vorschläge zu wirken, die Commissionen für die Sammlung der Gegenstände zu bilden und das Einsammeln des Peterpfennigs zu übernehmen.

Auch alle italienischen und ausländischen katholischen Vereine, Zeitungen und Zeitschriften werden um ihre Mitwirkung gebeten, um dieses Fest, welches die katholische Welt Pius IX, ihrem Vater und Lehrer bereitet, glänzender zu machen.

Die katholischen Vereine des Auslandes werden gebeten, uns ihre besondern Vorschläge und Programme mittheilen zu wollen, damit auch wir aus denselben zum bessern Gelingen des gemeinsamen Unternehmens Nutzen ziehen können. (Diese Mittheilung kann in der Ursprache geschehen.)

Unser Centralkomite hat der **Cioventù Cattolica** diese Initiative verdankt und die Mitwirkung des Schweizer Piusvereins in Aussicht gestellt.

3. Kanonisation des sel. Bruder Klaus von Flüe.

Die Prozeßschrift über die heroischen Tugenden unseres seligen Landes und Vereins-Patrons wurde in Rom der hl. Kongregation durch unsern Relator Se. Em. den Kardinal von Reisach unterbreitet. Dieselbe enthält auf 98 gedruckten Folioseiten die **Positio super virtutibus pro canonizatione.** Laut Bericht unseres Postulators P. Virili ist an einem günstigen Spruche über die Tugenden nicht zu zweifeln. In dieser erfreulichen Voraussicht werden gegenwärtig bereits Nachforschungen und Untersuchungen über die Wunder gemacht, um so den zweiten Theil des Kanonisations-Prozesses (de virtutibus) vorzubereiten. Durch die gütige Vermittlung des Hochwst. Bischofs von Basel ist uns von Rom eine Instruktion über die Untersuchung bezüglich der Wunder zugekommen, nach welcher in dieser Beziehung dermalen unter gefälliger Mitwirkung Sr. Exz. des päpstlichen Geschäftsträgers Monsgr. Agnozzi gearbeitet wird.

Wenn die Anwesenheit unserer Hochwürdigsten Bischöfe in Rom zur Förderung der Heiligsprechung ein günstiges Ereigniß war, so bildet anderseits der leider zu frühe Tod unseres Relators Sr. Em. Kardinal v. Reisach ein betrübendes Verhängniß; wir hoffen diesen Schlag durch die Wahl seines Nachfolgers gehoben zu sehen.

4. Inländische Mission.

Die Vergleichung zwischen dem Wirken der Inländischen Mission im Jahre **1869** und dem Vorjahr erzeigt folgende Resultate:

Die **Jahres-Einnahmen** betrugen:

Bisthum	Anno 1868. Fr. Cts.	Anno 1869. Fr. Cts.
Chur	7,093 10	6,988 20
Basel	8,960 15	12,298 24
Sitten	134 45	234 90
Lausanne-Genf	480 51	1,259 76
St. Gallen	2,125 95	2,738 —
Italien. Schweiz	246 —	605 40
Aus unbek. Hand	351 —	560 60
Ausland	183 —	243 10
Zinsen	585 —	793 70
	22,472 80	**25,721 90**

Die **Jahres-Ausgaben** betrugen:

Bisthum	Anno 1868. Fr. Cts.	Anno 1869. Fr. Cts.
Chur	6,239 40	6,341 12
Basel	7,327 --	8,200 —
Sitten	500 —	500 —
Lausanne-Genf	1,000 —	2,500 —
St. Gallen	3,200 —	2,100 —
Paramente, Bücher 2c.	2,922 55	2,931 45
	21,188 95	**22,572 57**

Der verfügbare **Saldo** war am Schlusse des Rechnungsjahres:

Anno 1868.	Anno 1869.
Fr. 20,774. 59.	**Fr. 23,923. 92.**

Mit den Jahres-Ausgaben wurden **Stationen** unterstützt:

Bisthum	Anno 1868.	Anno 1869.
Chur	7 Stationen.	8 Station.
Basel	12 „	12 „
Sitten	1 „	1 „
Lausanne-Genf	2 „	5 „
St. Gallen	2 „	2 „
	24 Stationen	28 Stat.

Der **Stiftungsfond** betrug:

Anno 1868.	Anno 1869.
Fr. 7476. 28.	**Fr. 11,033. 35.**

Es erzeigten sich daher während dem jüngstverflossenen Rechnungsjahr (1. Oktober 1868 bis 1. Oktober 1869) im Vergleich zum Vorjahr (1867/68) folgende **Vermehrungen:**

Jahres-Einnahmen	um Fr.	3249. 10
Jahres-Ausgaben	„ „	1383. 62
Jahres-Saldo	„ „	3149. 59
Stiftungs-Fond	„ „	3557. 07
Stationen	„ „	4. —

Das von dem Centralkomite entworfene, von der Hochwst. Konferenz der schweizerischen Bischöfe festgestellte **Budget** stellte die Ausgaben für das Jahr 1869/79 auf Fr. 24,600, das für das Jahr 1870/71 entworfene Budget veranschlagt dieselben auf Fr. 24,650.

Das Centralkomite vertraut auf den Opfersinn des katholischen Volkes und hofft, derselbe werde auch im nächsten Jahr dem Hochwst. Episkopat die zur Bestreitung dieser dringenden Bedürfnisse nöthigen Summen zur Verfügung stellen.*)

5. Archiv für die Schweizerische Reformationsgeschichte.

Dem „Archiv für die Geschichte der Schweizerischen Reformation haben wir fortwährend unsere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Druck des II. Bandes ist bis zum 12. Druckbogen fortgeschritten. Da das dermalen abzudruckende Manuscript ausschließlich aus Schriftstücken des XVI. Jahrhunderts besteht, so nimmt die Correctur sehr viele Zeit in Anspruch und der II. Band wird erst in einiger Zeit erscheinen können. Unterdessen ist die Direktion mit Vorarbeiten für den III. Band beschäftigt.

6. Zur Verbreitung guter Bücher.

a) Die Preisausschreibung, welche wir im letzten Jahr für gute Schriften erließen, hat Erfolg gehabt. Es sind uns mehrere Manuskripte (mit verschlossenem Namen der Verfasser) zugekommen. Dieselben werden dermalen von dem Preisgericht geprüft und das Resultat wird seiner Zeit veröffentlicht werden.

b) Was den Bücherverein der kath. Schweiz betrifft, so geht derselbe unter der thätigen Leitung der Theodosianischen Kreuzschwestern zu Ingenbohl seinen regelmäßigen Gang. Die Zahl der Subskribenten hat sich im letzten Vereinsjahr vermehrt, zumal in den Kantonen Luzern, Solothurn und St. Gallen. auch in den Kantonen Schwyz, Unterwalden, Uri, Aargau, Thurgau, Zug und Freiburg ist ein Zuwachs erfolgt. In der Stadt Luzern haben sich mehrere Damen in den Verein aufnehmen lassen. Auch im Ausland, namentlich im Großherzogthum Baden, sind Beitritte erfolgt. Die Gesammtzahl der Subskribenten ist von 700 auf circa 900 herangestiegen; sie sollten wenigstens 1000 erreichen und wir empfehlen daher den Geistlichen und Layen diesen Bücherverein neuerdings zur Verbreitung.

Die dießjährige Vereinsgabe bringt:

1. Geschichte des Institutes der barmherzigen Schwestern vom heil. Kreuz in Ingenbohl, von dessen erstem Ursprunge bis zum Jahr 1870, mit mehreren Bildern.

2. Stöffeli, Pfistergesell, von X. Herzog, Pfarrer in Ballwyl.

3. Trostbuch.

Wir hoffen, daß diese vom Komite des Büchervereins ausgewählten Schriften den löbl. Subskribenten bestens entsprechen und auch in weitern Kreisen gute Früchte tragen werden.

c) Auch in diesem Geschäftsjahr hat das Centralkomite wieder für den Druck einiger Flugschriften gesorgt; so wurde die Festrede, welche der Hochw. Hr. Pfarrer Jurt von Basel am Piusfest in Sursee hielt, dem Druck übergeben, ebenso Abdrücke des von Hochw. Propst Tanner in Sursee über das Concil gehaltenen Vortrages neu

*) Für die Details der Jahres-Rechnung 1868/69 verweisen wir auf den gedruckten VI. Jahresbericht der Inländischen Mission.

staltet, Hochw. Hr. Pfarrer und Kammerer Rohn von Rohrdorf hatte die Güte, seine in Sursee gehaltene Rede zu einer Druckschrift auszuarbeiten und wir veranstalteten einen Abdruck derselben. Auch wurde eine Anzahl der vom Vorstand des Pius-vereins verfaßten Schrift: „Freie Kirche mit freiem Staat" verbreitet. —

d) Seit unserm Piusfest in Wyl hat der Verein in der östlichen Schweiz an Ausdehnung und Thätigkeit gewonnen und es wird von demselben in verdankenswerther Weise vorzüglich auf die Gründung von Lesebibliotheken Bedacht genommen. Es dürfte für manchen Ortsverein, der noch keine Bibliothek hat, interessant sein, folgende Hauptpunkte der Statuten zu vernehmen, welche der Ortsverein in Goßau über Gründung, Erstellung und Benützung seiner Bibliothek verfaßt und durch den Druck veröffentlicht hat.

A. Gründung und Erstellung der Bibliothek.

1) Die Bibliothek wird hergestellt und erweitert:

a) Durch Verwendung der Hälfte des Jahresbeitrages der Mitglieder des Piusvereins von hier.

b) Durch allfällige Geschenke an Büchern oder an Geld zur Anschaffung von solchen.

2) Die Anschaffung der Bücher geschieht in der Regel durch das Comite aus dem verfügbaren Gelde. Es ist jedoch jedem Mitgliede des Piusvereins freigestellt, Anträge für Anschaffung dieses oder jenes Buches an das Comite zu stellen, oder an einer Vereinsversammlung bezügliche Anträge zu machen.

3) Es dürfen keinerlei Bücher oder Schriften für diese Bibliothek angeschafft werden, welche dem Zwecke des Piusvereins und seinen Statuten zuwider wären.

4) Dasselbe ist zu beobachten, wenn von Privaten Bücher für die Lesebibliothek geschenkt werden.

B. Benützung der Bibliothek.

1) Die Bibliothek wird bis auf Weiteres in dem Weibelzimmer der Gemeinderathkanzlei aufgestellt.

2) Die Bücher können dort bei einem von dem Comite zu wählenden Bibliothekar an bestimmten Tagen (gewöhnlich Sonntags nach dem Gottesdienst) abgeholt werden; die Leser haben aber dieselben innert der festgesetzten Zeit wieder zurückzustellen.

3) Die Lesezeit wird für jedes einzelne Buch vom Comite festgesetzt und auf der vordersten Seite angemerkt.

Als Lesezeit gilt:

a) Für ein größeres Buch höchstens 4 Wochen;

b) für kleinere Bücher und Broschüren 14 Tage.

4) Wer ein Buch verliert, bezahlt dafür den Preis, um den es wieder angeschafft werden kann. Wer ein solches merklich beschmutzt oder beschädiget, bezahlt eine durch das Comite festzustellende Vergütung.

5) Wer ein Buch nach Verlauf der festgesetzten Zeit länger zu behalten wünscht, hat hiefür die Erlaubniß des Bibliothekars einzuholen. Dieser kann die Bewilligung ertheilen, daß der Leser es weitere 4 Wochen behalte, wenn das Buch inzwischen von keinem andern Mitgliede verlangt worden ist.

6) Wer ein Buch, den obenbezeichneten Fall ausgenommen, über die festgesetzte Zeit hinaus behält, bezahlt für jede Woche 5 Rp. Buße, welche in die Bibliothekkasse fallen.

7. Stipendien.

Auf den Bericht und Vorschlag der Ortsvereine wurden vom Centralkomite folgende Stipendien verabfolgt:

Ortsverein.	Studenten.	Franken.
Albeuve	1	30
Böttstein	1	30
Bremgarten	1	20
Bünzen	1	20
Emmen	2	50
Entlebuch	1	30
Großdietwyl	1	20
Luzern	4	90
Menzingen	1	30
Niederbüren	2	40
Sarnen	1	30
Stanz	2	60
Willihof	1	20
Willisau	1	30
Zug	3	80
Vereinigte Sektionen des Berner-Juras	(20)	250
	43 Studenten	Fr. 830

Wegen unreglementarischer Ausfertigung konnte in ein Begehren nicht eingetreten werden; das Zentralkomite darf bekanntermaßen nur solche Gesuche berücksichtigen, welche von Ortsvereinen gestellt werden, und es muß daher alle direkte Gesuche von einzelnen Wohlthätern, Studenten 2c. ablehnen. — Bei der Vertheilung wurde auch dieses Jahr der Grundsatz festgehalten, denjenigen Ortsvereinen, welche sich für Seminaristen und Theologen verwenden, eine etwas größere Beisteuer zu gewähren.

8. Stiftungsfond für emerirte Professoren des Collegiums Mariahilf in Schwyz.

An diesen, auf 10,000 Fr. zu bringenden Fond wurden aus der Centralkasse des Piusvereins dieses Jahr wieder Fr. 500 beigesteuert. Bei diesem Anlasse berichten wir mit Vergnügen, daß das unter bischöflicher Leitung stehende Collegium Mariahilf fortwährend sich eines guten Fortgangs erfreut. Die Zahl der Zöglinge betrug im Schuljahr 1869/70 297, von welchen über 200 im Pensionate wohnten, dieselben gehörten 16 Kantonen an, nämlich Schwyz 74, Graubünden 34, St. Gallen 19, Luzern 17, Thurgau 14, Freiburg 11, Uri 10, Aargau 10, Wallis 9, Tessin 8, Zug 6, Bern 5, Genf 5, Solothurn 2, Waadt 2, Unterwalden 1, dem Auslande 70. Im Schuljahr 1868/69 betrug die Zahl der Schüler nur 266; sie hat sich also im Schuljahr 1869/70 um 31 vermehrt.

9. Lehrlings-Patronat.

Auf den Wunsch des Direktors dieses Patronats, Hochw. Hrn. Domherrn Brühwyler, Pfarrer in Niederbüren, Kt. St. Gallen, haben wir sämmtliche Ortsvereine ersucht, die Verzeichnisse der in ihrem Umkreise befindlichen, empfehlenswerthen Meister zu erneuern. Jene Ortsvereine, welche hiemit allfällig noch im Rückstande sind, werden neuerdings erinnert, die verdankenswerthen Bemühungen des hochw. Direktors durch beförderliches Entgegenkommen zu unterstützen.

Im verflossenen Berichtsjahre wurden 51 Anfragen bei dem Direktor gemacht und auf alle sind Anweisungen

ertheilt worden. Die Hochw. Correspondenten, welche letztes Jahr einen wahrhaft christlichen Eifer für gute Versorgung der Lehrlinge gezeigt, haben in diesem lobenswerthen Bestreben hiefür nichts nachgelassen. Hiebei wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte das Hin- und Herschreiben im Geschäftsverkehr möglichst erleichtert werden; dies geschieht am besten, wenn auf die gestellten Anfragen des Hochw. Direktors sofort und kurz und bündig geantwortet wird. Es ist nicht nöthig, daß die Ortsvereine sich hiefür versammeln und selbst berathen, sie können die Besorgung der Anfragen und Antworten ihrem Herrn Correspondenten übertragen.

9. Patronat der Amerika-Wanderer.

Das Patronat der Amerika-Wanderer hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an Boden gewonnen und bereits erfreuliche Früchte getragen. Da die Zahl der Auswanderer sehr bedeutend ist, so finden wir uns im Fall, einige Briefe hier mitzutheilen um dadurch die Ortsvereine mit dem Geist und Wesen dieses Patronats näher vertraut zu machen.

Gegen Ende des Jahres 1869 stellten wir an die katholischen Vertrauensmänner Hr. Kölble in New-York und Hr. Bitter in Baltimore folgendes Gesuch:

Tit. „Sie würden uns verpflichten, wenn sie die Güte haben wollten, uns von Zeit zu Zeit Bericht zu geben, ob sich unsere Einwanderer mit den von unseren Ortsvereinen ausgestellten Diplomen wirklich an Sie wenden, und ob das Patronat auf die eingeleitete Weise seinen guten Fortgang hat.

„Wir veröffentlichen alle Jahre einen Geschäftsbericht, und es würde gut sein, in demselben die Namen jener Einwanderer aus dem Schweizerlande mitzutheilen, welche in Folge unserer Empfehlungsdiplome von Ihrem Patronat Gebrauch gemacht haben. Das Namenverzeichniß müßte jeweilen im Laufe des Jahres uns zukommen, da der Geschäftsbericht im August veröffentlicht wird.

„Gott segne sie für das edle Werk, welches sie unsern Landsleuten erweisen."

Hr. Bitter erfreute uns mit folgender Zuschrift aus Baltimore:

„Als Vertrauensmann des Deutsch-Römisch-Katholischen-Central-Vereins hatte ich Anfangs mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen, denn alle handwerksmäßigen Schwindler als Geldmäkler, Eisenbahnagenten, Emigrantenwirthe 2c. sind gegen mich und suchen auf alle nur mögliche Art mich zu vernichten. Ja dieselben sind auch in sehr vielen Fällen siegreich hervorgegangen, denn wenn ich mich auch der Einwanderer annehmen wollte, so kam so ein Blutsauger als Eisenbahnrunner mit seinem Schilde auf der Brust, warnte die Einwanderer vor dem Vertrauensmann und stellte ihn als Betrüger hin; das einschmeichelnde Wesen, was einem solchen Manne häufig eigen ist, hat bei neuangekommenen Deutschen sehr oft Vertrauen erwirkt, und haben dieselben dann erst, wie es schon zu spät war, eingesehen, daß sie Betrügern in die Hände gefallen sind. Um diesen entgegen zu arbeiten, müssen die Auswanderer schon in ihrer Heimath unterrichtet werden, an wen sie sich in Amerika zu halten haben, nur wenn sie schon im heimathlichen Kreise darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie sich nur an den Vertrauensmann des Deutsch-Römisch-Kathol.-Central-Vereins halten, kann derselbe die Macht über die sogenannten Runner bekommen und sie vernichten. Der Vertrauensmann wird den Einwanderern bei ihrer Landung sowohl als auch bei ihrer Weiterbeförderung nach den Westen mit Rath und That beistehen und sind dieselben auf diese Weise vor jedem Betrug gesichert. Ja selbst die Geistlichkeit sollte darauf hinarbeiten, daß sich derjenige, welcher den Entschluß zum Auswandern gefaßt hat, bei seiner Ankunft in Amerika nur an den Vertrauensmann des Deutsch Römischen-Kathol. Central-Vereins halten und dessen Rath befolgen sollte und würde dadurch mancher Kummer und Schmerz erspart werden.

„Hier in Baltimore habe ich es allerdings jetzt schon etwas leichter, denn mit Gottes Hilfe und auf die warmen Empfehlungen seiner Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Spalding ist es zu verdanken, daß der Staat Maryland mich als Commissar im Departement der Arbeit und des Ackerbaues ernannt hat. Mit dieser Stellung ist das Vorrecht verbunden, daß, bevor ich das eben landende Schiff betreten und die Einwanderer vom gegenwärtigen Goldkurse, sowie über die hiesigen Verhältnisse und an wen sie sich zu halten haben, unterrichtet habe, Niemand auf dasselbe gehen darf und ist auf Uebertretung dieses Gesetzes eine Strafe von 500 Dollars und 6 Monat Zuchthaus gesetzt. Was ist das für ein Vortheil für die Einwanderer, deren ich mich als Vertrauensmann ganz speziell anzunehmen habe! Doch auch derer, die nicht katholischen Glaubens sind, bin ich verpflichtet, mich als staatlicher Commissar anzunehmen, denn der Staat macht keinen Unterschied in Religion.

„Da so viele Einwanderer ankommen, die aller Mittel entblößt sind, und manchmal nicht wissen, wo sie ihr sorgenvolles Haupt niederlegen sollen, habe ich bei den höheren Beamten des Staates Maryland bewirkt, daß ein Asyl gestiftet wurde, in welchem armen verlassenen Einwanderern Schutz und Hilfe gewährt wird, bis man für sie ein passendes Unterkommen gefunden hat. Nach langem Bitten hatte man meinem Vorschlage Gehör geschenkt, das Asyl ist nun vollendet, trägt den Namen „Heimath für Einwanderer" errichtet vom Staate Maryland, und ist unter meine Aufsicht gestellt. Dieses schöne Asyl liegt unmittelbar am Hafen und ist in 3 Theile getheilt, 1) für ledige Frauen, 2) für Verheirathete, 3) für ledige Männer. Eine Badanstalt, welche dem Einwanderer zur Verfügung steht, ist in jeder Abtheilung des Hauses, und alle Schlafzimmer sind mit schönen Betten versehen. In diesem Asyl kann jeder Einwanderer bleiben, bis für ihn passendes Unterkommen gefunden ist. Seit Errichtung dieses Asyls kann ich mir zur Ehre anrechnen, daß ich alle handwerksmäßigen Betrüger und Schwindler, sowie auch eine Menge anderer Subjecte, vom Eisenbahnticket-Verkäufer und Geldmäkler bis zum Agenten der Prostitution herab, gegen mich habe, welche mich zu vernichten suchen. Doch, wie die Woge am Felsen bricht, so scheitern ihre Verläumdungen an der Macht des Rechts. Aber warum sind diese Menschen jetzt so aufgebracht? — Weil ich ihre Betrügereien nicht leide, und wenn ich einen finde, welcher trotzdem die Einwanderer zu übervortheilen gewußt hat, diesen jedem neuen Einwanderer ganz besonders namhaft mache.

„Ueber die Frage „Wer soll auswandern — wer nicht?" — ist auch manches zu sagen, und will ich das, was ich in meiner Stellung als Commissar des Staates Maryland erfahren habe, kurz zusammenfassen.

„Tausende von Deutschen verlassen alljährig ihr Vaterland, ihre Heimath, um, wie sie meinen, ihr Glück in einer bessern Welt „Wo Milch und Honig fließt“ zu suchen. „Amerika“, so ist ihr Losungswort, dorthin sind ihre Illusionen, ihre von großer Zukunft schwangeren Pläne gerichtet, und Niemand ist im Stande, solche Glücksritter von ihrem Vorhaben abzubringen.

„Es ist auch wahr, Amerika ist das einzige Land, welches den Arbeiter sucht, ihn achtet und seine Verdienste zu lohnen versteht. Amerika ist das Land, wo kein Standesunterschied herrscht, wo jeder tüchtige brave Arbeiter die Krone trägt, wo einer für den andern schafft und leistet.

„Dieß alles wird dem, der irgend ein Handwerk erlernt hat, sonst nur Arbeiter oder Bauersmann ist, geboten, aber was bietet es dem Kaufmann, Gelehrten oder sonst einem, der in Deutschland ansehnliche Stellungen bekleidet hat?

„Nichts als ein untergeordnetes Leben voll Müh und Arbeit. Viele werden sagen: Ja, warum schreibt man denn in den verschiedenen Büchern, daß es in Amerika Schreiber 2c. gibt, deren Stellungen bis zu 4000 Dollars per Jahr bezahlt werden, wenn es nicht wahr ist? Diesen muß ich entgegnen, daß es allerdings solche Stellungen gibt, aber so lange der Amerikaner am Ruder dieser großen Union bleibt, wird einem Deutschen nie eine solche Stellung eingeräumt, und wird dieser im höchsten Fall, wenn seine Kenntnisse anerkannt werden, eine Stellung von 1000 — 1200 Dollars per Jahr erhalten.

„Darum noch einmal:

„Wer soll auswandern — wer nicht?

„Jeder Arbeiter, sei er Handwerker oder Bauersmann, auch junge Mädchen (letztere bekommen hier einen monatlichen Lohn von 9 — 12 Dollars), welche sich auf ihre gesunden, jeder Arbeit gewachsenen Glieder verlassen können, mögen mit Zuversicht in dieses große Land kommen, sie werden bei Ausdauer, Fleiß und Sparsamkeit bald finden, was sie in Deutschland nur in sehr seltenen Fällen zu erreichen vermocht hätten, nämlich eine selbstständige sorgenfreie Zukunft. Hingegen die, welche in Deutschland als Kaufleute 2c. die Herren gespielt haben, sollten nicht so leicht den Entschluß fassen, ihr Vaterland zu verlassen, denn dasselbe wird ihnen stets mehr bieten, als ihnen Amerika nur im Entferntesten bieten kann. In Deutschland wird ein Solcher stets noch eine Stellung finden, welche ihm sein tägliches Brod sichert; wie aber ist es in Amerika? Hier muß er Schaufel und Spaten ergreifen, und kann er diese Arbeit nicht vollbringen, so ist, wenn ihm sonst nicht ein Glückstern lacht, und er nicht eine Stellung als Porter oder Hausknecht findet, oder er nicht zu alt ist ein Handwerk zu erlernen, das Poor oder Deutsch-Armenhaus sein Loos.

„Als staatlicher Commissar habe ich mit diesen Leuten immer viel Mühe gehabt, sollten sich aber dennoch welche entschließen nach hier zu kommen, so ist es für ihr eigenes Wohl am besten, wenn sie sich sofort bei Ankunft gleich an mich wenden, und werde ich stets bereit sein, für dieselben so viel wie möglich zu sorgen.

„Auch fühle ich mich verpflichtet, einige Worte über die beiden Seehäfen New-York und Baltimore zu sagen.

„Sowie der Einwanderer in New-York landet, muß er in den Castle-Garden und muß sich nach dem richten, was ihm dort gesagt wird, da jedoch die Beamten, da so viele Einwanderer kommen, regelmäßig viel zu thun haben, kommt es öfters vor, daß Einwanderer ziemlich viel mehr bezahlen müßen, als ihre Weiterreise gekostet hätte. Ich könnte Ihnen hiefür Beispiel geben, doch will ich es dießmal unterlassen, bin jedoch zu jeder Zeit bereit, solches zu thun.

„Wie anders ist es in Baltimore? Hier ist ein freier Landungsplatz. Jeden Einwanderer mache ich auf das Nöthige aufmerksam, doch kann er thun und lassen, was er will.

„Von Baltimore aus ist, wie man aus der Preisliste ersehen kann, stets die beste und billigste Fahrgelegenheit nach allen Theilen des großen Westen

„Auch kann ich mit meiner vollen Ueberzeugung sagen, daß sowohl die Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd, als auch die Segelschiffe, welche die Linie von Bremen nach Baltimore befahren (unter letztern muß ich hauptsächlich die Barken „Eduard“ Capt. Halberstadt, „Olbers“ Capt. Deike, „Industrie“ Capt. Hilkens und „Atlanta“ Capt. Hegemann ganz besonders hervorheben) durchweg von tüchtigen und erfahrenen Capitainen geleitet werden, und strenge Mannszucht halten.

„Deßhalb kann jeder Passagier, welcher auf einem der genannten Schiffe seine Fahrt antritt, versichert sein, daß ihm auf dieser langen und oft gefährlichen Reise Seitens des Capitains als auch der Schiffsmannschaft alles geboten wird, um dieselbe in eine so angenehme als mögliche zu verwandeln.

„Daher wäre zu wünschen, daß alle Einwanderer darauf aufmerksam gemacht würden, Baltimore als ersten Landungsplatz zu wählen. Denn hier empfange ich die Einwanderer, die katholischen Glaubens sind, als Vertrauensmann des Deutsch Römisch-Katholischen Central-Vereins, und die andern Glaubens sind, als Commissar des Staats Maryland, und werde Jedem mit Rath und That beistehen.

„Herr R. P. Ernst Anton Reiter, Pfarrer der deutschen Kirche der Heil. Dreifaltigkeit zu Boston im Staate Massachusetts schreibt wörtlich in seinem Wegweiser für katholische deutsche Einwanderer auf Seite 3 Abth. 10:

„Was die verschiedenen Landungsplätze betrifft, so ist Baltimore Deutschen mehr zu empfehlen, als New-York oder irgend ein anderer, sowohl wegen größerer Sicherheit des Eigenthums, als auch weil der Eisenbahnhof für die Züge nach den westlichen Staaten unmittelbar an den Landungsplatz der Bremer Dampfschiffe grenzt, so daß man ohne Hin- und Her- und häufiges Verschleppen seiner Sachen, ohne Belästigung heuchlerischer und diebischer Wegweiser und Begleiter, ohne in Gasthäusern beschnitten zu werden und ohne Aufenthalt und Zeitverlust sogleich nach seinem Bestimmungsort weiter reisen kann.“

„Im Fall Ihnen diese Zuschrift angenehm ist, bitte ich Sie mich davon zu benachrichtigen, und werde ich mir dann erlauben, Ihnen von Zeit zu Zeit ausführliche Rapporte zuzusenden.“

Von Hrn. Kölble erhielten wir im Laufe dieses Jahres folgenden Bericht aus New-York:

„Meine Stellung ist hier eine sehr schwierige. So bereitwillig ich auch den hier ankommenden Wanderern, welche mir von den Schweizer Pius-Vereinen und den katholischen Vereinen Deutschlands empfohlen werden, meine Dienste leiste und ihnen mit Rath beistehe, so ist es dennoch schwierig, daß dieselben in meine und nicht in falsche Hände gelangen. Stellen Sie sich vor, daß z. B. letzten Montag den 18. April die Schiffe auf einmal 4473 Passagiere III. Klasse und am Mittwoch den 20. wieder 2540 Passagiere nach New-York brachten; stellen Sie sich vor, daß die meisten dieser Leute (deren Anzahl an diesen beiden Tagen ausnahmsweise groß war), weder die Sprache noch das Geld Amerikas kennen, und daß hier eine Masse mehr oder weniger unver-

lässiger Leute sich ein Geschäft daraus machen, auf die Unwissenheit dieser Passagiere zu spekuliren.

„Um den mir Empfohlenen nützlich zu sein, befinde ich mich täglich von 9½ Uhr bis 6, oft 8 Uhr in Castelgarden, schreibe da die Briefe für dieselben und ertheile ihnen mündlich Rath und Auskunft, so weit es in meinen Kräften steht.

„Manche Einwanderer, welche von Piusvereinen der Schweiz mir empfohlen wurden, haben einen großen Fehler begangen. Sie begaben sich zuerst in ein Wirthshaus, bestellten sich ein Nachtquartier und erkundigten sich dann beim Wirth nach mir. Manche Wirthe und ihre Helfershelfer haben gerade ein Interesse, die unkundigen Einwanderer nicht zu mir gelangen zu lassen, sondern in ihren Händen zu behalten. Sie erhielten daher zur Antwort, daß sie mich nicht kennen, oder daß ich 4 Stunden entfernt wohne u. dgl. Die Piusvereine können den empfohlenen Wanderern nicht genugsam einprägen, daß sie bei ihrer Ankunft in New-York sogleich in Castelgarden gehen und dem Hrn. Josef Kölble nachfragen sollen. Redet man sie im Castelgarden an: „Wie ist dein Name? Wo gehst Du hin?" so sollen sie dann antworten: „Ich will zu Hrn. Josef Kölble" und Jedermann wird sie dann freundlich zu mir weisen und ich kann Ihnen so mit Rath und Auskunft beistehen. Namentlich sind die Wanderer, welche in das Innere des Landes wollen, zu warnen, sich in kein Wirthshaus einzulogiren, denn alles Geld, das sie dem Wirth bezahlen müssen, ist unnütz ausgegeben. Es gehen nämlich von hier alle Abende Eisenbahnzüge südlich, westlich, nördlich und östlich ab und wenn sie sich bei ihrer Ankunft, sei es am Morgen oder Mittag, so gleich an mich wenden, so kann ich Ihnen noch am gleichen Abend zur Weiterreise verhelfen. Sie gewinnen dadurch Zeit und Geld und thun in jeder Beziehung besser, als hier in einem Wirthshaus zu übernachten.

„Folgendes sind die Namen der Wanderer aus der Schweiz, die sich mit Empfehlungsdiplomen des Piusvereins bei mir erstellt haben: Johann Jakob Mayer von Niederbüren, Kant. St. Gallen; Johannes Burger mit Familie von Laufen, Kt. Bern; Hochw. P. Fidel Bremm von Villmergen, Kt. Aargau; Maria Walter von Berlingen, Kanton Schaffhausen; Alois Dürr von Kerns, Kt. Luzern (?); Joh. Georg Lüti von Affeltrangen, Kt. Thurgau; Kaspar Waad von Gersau (?) Kt. Schwyz; Jungfrau Anna Boog von Großwangen, Kt. Luzern; Johannes Sachs von Niederbüren, Kt. St. Gallen; Gebrüder Franz, Alois und Josef Leo (?) von Kappel, Kt. Solothurn; Veronika Kammenzind von Gersau, Kt. Schwyz, Leonz Notter von Boswyl, Kt. Aargau." *)

Im Namen des Pius-Vereins verdankten wir den beiden Vertrauensmännern**) ihre edlen, hochherzigen Bemühungen und empfahlen denselben fernerhin unsere Landsleute. Auch von einigen Eingewanderten sind dankbare Briefe für die ihnen durch das Patronat gewordene Hülfe angelangt. So schrieb Johann Sax am 17 April aus Erin an seine noch in der Schweiz weilende Frau: „Der Empfehlungsschein, welcher mir „Hochw. Herr Pfarrer Brühwyler „in Niederbüren, auf Ansuchen des „Hrn. Thierarzt Wik Namens des „Pius-Vereins gab, ist mir sehr gut „gekommen, den auf Vorweisen desselben „wurde ich auf dem Schiff schon gut „behandelt, und als ich nach New-York „kam, begleitete mich der Kapitän zu „diesem Vertrauensmann. Dort wurde „ich gut aufgenommen und versorgt. „Vergiß auch du nicht, einen solchen „Schein mitzunehmen, denn du glaubst „nicht, was dies für dich ein Nutzen „ist, du wirst überall besser aufgenommen „als sonst. Grüße mir den Herrn „Pfarrer in Niederbüren und den „Herrn Thierarzt Wik in der Freudenau; „ich danke ihnen viel tausend Mal für „diesen Dienst, und werde es ihnen „nie vergessen."

Laut neueren Berichten sind vom katholischen Central-Verein Amerikas nun auch in Milwauke, Wisc. (Hr. William Reiff), in Winnona, Minn. (Hr. John Ludwig), in Fond du Lac, Wisc. (Hr. Christian Serwa), und in Chicago Ill. (Hr. John Hertig) Vertrauensmänner aufgestellt worden. Auch hat die am Pfingstfest 1870 abgehaltene Generalversammlung der katholischen deutschen Vereine Amerikas neuerdings diesem Werke ihre hohe Theilnahme und Unterstützung zugesichert.

*) Einige Namen waren im Manuskripte etwas undeutlich geschrieben und es mögen daher Fehler unterlaufen sein.

**) Der Vertrauensmann Kölble ist also alle Tage in „Castelgarden" zu sprechen. Seine Wohnungs-Adresse lautet: „Mister Josef Kölble, Nr. 185, Third-Street in New-York."

11. Deutsches Militär-Casino in Rom.

Dem Deutschen Militär-Casino in Rom konnten wir unsere Sympathien neuerdings bezeugen, indem wir unter gefälliger Mitwirkung der Redaktionen demselben die unentgeltliche Zusendung folgender Schweizerblätter vermittelten:

1) Schweizer Kirchenzeitung, 2) Alte und Neue Welt, 3) Christliche Abendruhe, 4) Luzerner Zeitung, 5) Botschaft, 6) Echo vom Jura, 7) Nidwaldner Volksblatt, 8) St. Galler Volksblatt, 9) Neue Zuger Zeitung, 10) Freiburger Zeitung, 11) Walliser Bote.

Die im letzten Jahre durch die Güte einiger Mitglieder des Piusvereins nach Rom gewanderten Gaben, 10,000 Stück Cigarren, nebst Flanellkleider und Bücher, haben wohl gemundet und wurden von den Soldaten bestens verdankt. Mit Vergnügen bietet das Centralkomite seine Dienste an, um auch fernerhin solche Geschenke franko nach Rom zu spediren.

12. Schweizerisches Kapuzinerkloster in Amerika.

Für das brandverunglückte Kloster der Schweizerischen Kapuziner zu Calvary in Amerika hatten wir das Vergnügen, eine Beisteuer von Fr. 265 und eine Anzahl Bücher zu sammeln und zu versenden. Die HH. Gebrüder Benziger in Einsiedeln sind uns auch bei diesem Liebeswerke hilfreich beigestanden. Unterm 21. Februar 1870 zeigten uns die Hochw. P. P. Kapuziner den Empfang des Geldes an, sprachen zu Handen der Wohlthäter ihren Dank aus und meldeten, daß sie 9 Monate nach dem Brandunglück einen Theil des neuen Gebäudes wieder bezogen und im Winter ihr Collegium in bescheidener Weise mit 12 Studenten wieder eröffnet haben und

auf den Schutz Gottes und die Mithülfe guter Leute zur Fortführung ihres Missionswerkes wohlgemuth vertrauen.

13. Anregung einer Anstalt für Dienstmägde.

Von Hochw. Domherr Keller in Wyl, Kt. St. Gallen, wurde die Gründung einer Anstalt zur Erziehung guter Dienstmägde für die kath. Schweiz angeregt. Die von demselben hierüber gesammelten interessanten Notizen wurden berathen und das Komite hofft, über diesen wichtigen Punkt dem Piusverein seiner Zeit bestimmte Vorschläge zu unterbreiten.

14. Polemisches.

Bekanntermaßen fanden im Frühling 1870 bedauernswerthe Verspottungen der katholischen Kirche durch Maskenumzüge in Basel und Schaffhausen statt. Ein Ortsverein stellte uns den Antrag, den Katholiken in diesen beiden Städten eine Beileidsadresse zuzustellen, eine öffentliche Mißlilligung dieser Unfugen auszusprechen und Schritte gegen die Wiederkehr solcher Störungen des konfessionellen Friedens zu veranlassen. Bevor wir auf diese Anregung eintreten konnten, mußten wir selbstverständlich an maßgebenden kath. Quellen in diesen beiden Städten Erkundigungen einziehen, ob ein solches Auftreten opportun sei? Sowohl aus Basel als Schaffhausen lautete die Antwort verdankend, jedoch aus triftigen Gründen entschieden ablehnend. Unter solchen Umständen fand sich das Centralkomite nicht veranlaßt, von sich aus den wohlgemeinten Anträgen Folge zu geben

15. Finanzielles.

Zum Schlusse unseres Berichts theilen wir noch die Resultate unserer dießjährigen Kassarechnung mit.

A. Hr. Pfeiffer-Elmiger in Luzern hatte für die deutsche und italienische Schweiz folgenden Verkehr:

Einnahmen.

Guthaben auf 1. Jänner 1869	Fr. 7009. 54
Einnahmen während 1869	4039. 35
	Fr. 10,048. 89

Ausgaben.

Während 1869	Fr. 3315. 06

Guthaben.

Auf 1. Jänner 1870	Fr. 7733. 83

B. Hr. Pfarrer Helfer in Freiburg für die französische Schweiz.

Einnahmen.

Guthaben auf 1. Jänner 1869	Fr. 7047. 15
Einnahmen während 1869	1733. 25
	Fr. 8780. 40

Ausgaben.

Während 1869	Fr. 1987. 85

Guthaben.

Auf 1. Jänner 1870	Fr. 6792. 55

Das Gesammtguthaben der Centralkasse, welches zinstragend in öffentlichen Kassen angelegt ist, betrug

auf 1. Jänner 1870	Fr. 14,526. 38
auf 1. Jänner 1869	Fr. 14,056. 69

und es erzeigte sich daher im Rechnungsjahr 1869 eine Vermehrung von Fr. 469. 69*)

Laut Beschluß der Generalversammlung von 1869 ist aus diesem Guthaben der Centralkasse ein Reservefond von Fr. 10,000 auszuscheiden, über welchen in Zukunft gesonderte Rechnung durch den Centralkassier, Hrn. Pfeiffer-Elmiger geführt wird.

Gott segne die Bestrebungen und Werke des Schweizer Pius-Vereins!**)

Luzern, den 10. August 1870.

Der Vorstand

Gf. Th. Scherer-Boccard.

*) Bezüglich der Details verweisen wir auf die Jahresrechnung, welche in den Piusannalen veröffentlicht wird.

**) Ueber die mannigfaltigen, erfreulichen Arbeiten der einzelnen Sektionen geben die Jahresberichte der Ortsvereine Aufschluß, welche jedes Jahr in den Pius-Annalen veröffentlicht wurden; in unserem Geschäftsbericht haben wir jeweilen nur über die Arbeiten des Centralkomites zu referiren. —

Vom Büchertisch.

(Fortsetzung aus Nr. 31.)

c) Mehrere kleinere Schriften, wie:

Radikalkur zur Heilung kranker Völker.

Eine **Truchtkugel** in die soziale **Dämmerung** von J. M. Hägele.

Das **Concil** und die **päpstliche Unfehlbarkeit**, zwei Predigten von M. C. Hörschel.

Lepsa. Ueber die päpstliche Unfehlbarkeit für gebildete Katholiken von Dr. H. Denzinger, Professor in Würzburg, 3. Auflage.

Kindergebetbuch in Versen mit einem Stahlstich. Indem wir unsere Leser auf diese Schriften aufmerksam machen, bringen wir in Erinnerung, daß dieselben für die Schweiz durch die Wörl'sche Ablage in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, bezogen werden können.

Das Kind, Rathschläge für Eltern und Erzieher von **Felix Dupanloup, Bischof von Orleans.** Auf dem Felde der Erziehung hat der Bischof von Orleans sich durch gediegene Werke einen wohlverdienten Ruf erworben und es ist daher zweckmäßig, daß dessen pädagogische Schriften auch dem deutschen Publikum immer mehr zugänglich gemacht werden. Mit Vergnügen begrüßen wir die mit Zustimmung des Verfassers so eben erschienene deutsche Bearbeitung des Werkes, welches die Er- und Verziehung des Kindes erörtert, und sowohl den Eltern als den Lehrern wichtige und treffliche Aufklärungen und Warnungen ertheilt. Man lasse sich durch den Titel „Kind" nicht zur Ansicht verleiten, als behandle vorliegende Schrift nur das sogenannte kindliche Alter, nein er umfaßt das ganze Jugendleben mit Einschluß der so wichtigen Berufswahl. (Mainz Kirchheim 439 S. in 16° elegant.)

Adam Franz Lennig, von Dr. Heinrich Brück. Der Generalvikar und Domdekan von Mainz Lennig nahm eine der ersten Stellen unter den Männern ein, welchen Deutschland das Wiederaufblühen katholischen Wissens und Lebens verdankt; Dr. Brück, Professor der Theologie am bischöflichen Seminar in Mainz, hat daher nur eine Pflicht der Dankbarkeit abzutragen, indem er das Leben und Wirken des seligen Lennig in würdiger Weise darstellte und der Nachwelt zur Verehrung und Nachahmung vorführte. Mögen nun auch die Katholiken ihrerseits diese Pflicht der Dankbarkeit erfüllen, indem sie diese Erinnerungsblätter fleißig lesen und deren Lehren befolgen. — (Mainz Kirchheim. 315 S. in gr. 8°.)

Geschichte der hl. Monika von Abbe **Bougaud.** In unserer Zeit ist es gewiß angezeigt, den Müttern und Söhnen der hl. Monika und dem hl. Augustin in ihren höhern Wechselverhältnissen auf Seele und Geist vorzuführen und die heilsamen Früchte der christlichen Mutterliebe darzustellen. Bougaud's Werk hat in Frankreich großen Nutzen gestiftet und gewiß wird auch die gelungene deutsche Bearbeitung, welche Mathilde von Habermann mit Zustimmung des Verfassers besorgte, in deutschen Kreisen gute Früchte tragen, wozu wir das Buch (443 S. in 8° mit einem Stahlstich) bestens empfehlen. (Kirchheim Mainz.)

Von der Zeitschrift „Oekonomisches Concil" (Regensburg Pustet) ist uns das 11. und 12. Heft des I. Bandes und das 1. Heft des II. Bandes zugekommen. Hiermit hat diese interessante Zeitschrift ihren ersten Band vollständig abgeschlossen und den zweiten Band in entsprechender Weise begonnen. Aus dem Vorworte zu letzterem sehen wir mit Befriedigung den hochgeachteten Namen des Herrn Professor Dr. Scheeben als Redaktor dieser Zeitschrift unterzeichnet, dessen bekannte, ebenso gelehrte als schlagfertige Feder Garantie bietet, daß Tendenz und Plan der Zeitschrift unverändert bleiben und im Erscheinen derselben nicht mehr jene Verzögerung wiederkehre, welche ohne Verschulden der Verlagshandlung beim Beginne des ersten Bandes zum Nachtheile des Unternehmens leider stattgefunden.

Zum Handbuch der Pastoral von Dr. **A. Gaßner** ist nun der versprochene Suplementband (Alphabetisches Generalregister, Berichtigungen und Ergänzungen enthaltend) erschienen und dieses vortreffliche Werk hiermit vollendet. 35 bischöfliche Ordinariate haben bereits dieses Handbuch empfohlen (darunter alle drei der deutschen Schweiz: Basel, Chur und St. Gallen) und der hochverdiente Verfasser mag hierin, sowie in der guten Aufnahme seines Werkes von Seite aller kirchlichen Zeitschriften und theologischen Kreise die beste Anerkennung für seine in theoretischer und praktischer Beziehung ausgezeichnete Arbeit finden. Wir nehmen keinen Anstand, dieses Handbuch als eines der besten theologischen Lehrbücher zu empfehlen, welche in neuerer Zeit aus Deutschland zu uns gekommen. (Salzburg, Oberer 1870.)

Das hl. Land und die hl. Stätten von Dr. J. Janner. Die 6. und 7. Lieferung dieses illustrirten Pilger- und Volksbuchs führen das interessante Werk von Seite 321 bis 448 fort und zeugen von dem guten Fortgang dieses schön ausgestatteten, volksthümlichen Unterhaltungs- und Belehrungsbuches. (Regensburg Pustet.)

Die mit Recht beliebten **Handbücher für das priesterliche Leben** von Dr. **Holzwarth** haben wieder einen inhaltreichen Zuwachs erhalten durch den 6. und 7. Band, welche unter dem Titel „Memento mori" den Geistlichen auf einen berufsgetreuen Tod vorbereiten. Wir empfehlen diese beiden Bände, die ür sich ein Ganzes bilden, jedem Priester zur ernsthaftesten Beherzigung. Hodie mihi, cras tibi: Wie jeder Christ, so soll besonders jeder Geistliche sich rechtzeitig, d. i. in gesunden Tagen, auf das Sterben vorbereiten. (Schaffhausen, Hurter.)

Die Freiheit. Je mehr man in der Schweiz von Freiheit redet und schreibt, desto weniger kennt man in einigen Kreisen den wahren Sinn dieses Zauberwortes. Es war daher ein guter Gedanke, daß die Hurter'sche Buchhandlung das bewährte Büchlein Segurs über die „Freiheit" in einer autorisirten Uebersetzung (von J. Molgberger) auch dem deutschen schweizerischen Publikum zugänglich gemacht hat. Wir wünschen demselben die beste Verbreitung in unserm Vaterlande

---

Die **Wissenschaft von den göttlichen Dingen**, von Dr **Conrad Martin**, Bischof von Paderborn. In 32 Lehrstunden entwickelt der gelehrte, nun mit der bischöflichen Würde bekleidete Verfasser die Grundlehren der christlichen Religion in gemeinverständlicher Weise. Das Buch hat bereits die dritte, beinahe unveränderte Auflage erlebt und durch diese Theilnahme des Publikums die beste Empfehlung erhalten. Wie bei den frühern Auflagen so empfehlen wir auch heute wieder dieses praktische Unterrichtsbuch der hochw. Geistlichkeit der Schweiz zur Benützung und Verbreitung. (Mainz, Kirchheim. 489 S. in 8°.)

Betrachtungen über das hl **Vaterunser** und den **englischen Gruß** von **A. J. Lennig.** Dr. Moufang hat dieses opus posthumum des um die katholische Kirche hochverdienten sel. Generalvikars und päpstlichen Geheimkämmerers Lennig dem Druck übergeben und dadurch nicht nur dem Verstorbenen ein würdiges Denkmal gesetzt, sondern auch dem christlichen Publikum eine kernhafte Nahrung zur Beförderung der religiösen Gesinnung und Gesittung dargeboten. (Mainz, Kirchheim. S. 170.)

Freunde einer wissenschaftlichen, theologischen und juridischen Lektüre machen wir auf folgende Novitäten aufmerksam.

a. Lehrbuch der **Einleitung in das Alte Testament** von Dr. **Fr. H. Reusch**, Professor der Theologie an der Universität zu Bonn. Dieses vom Hochwst. Erzbischof von Freiburg approbirte Werk ist soeben in vierter, verbesserter Auflage erschienen (Freiburg, Herder, 229 S.) Der durch seine Vorlesungen über die mosaische Urgeschichte, welche unter dem Titel „Bibel und Natur" wiederholt im Druck erschienen, berühmte Verfasser, ist unstreitig vorzüglichst geeignet, in das theologische Studium des Alten Testaments einzuleiten.

b. Neue **Untersuchungen über das Buch Kocheleth** von Dr. **Bernhard Schäfer**, Präfekt am Fidelianum in Sigmaringen. Dieser Beitrag zur Erklärung des Alten Testaments wurde von der katholisch-theologischen Fakultät zu Tübingen als Preisschrift gekrönt. (Freiburg, Herder, 214 S.)

c. Die **Civilehe vom Standpunkte des Rechts** von Dr. jur. **M Tings.** Diese historisch-dogmatische Abhandlung erörtert die Ehe vom Standpunkte der Rechtsphilosophie, des römischen, kanonischen und deutschen Rechts und des modernen Staatsrechts und weiset die Uebergriffe des Staats auf das kirchliche Gebiet bezüglich der Ehe ebenso gründlich, als wissenschaftlich zurück. Diese Schrift eignet sich vorzüglich auch für Geistliche und Laien im Schweizerland, wo die Civilehe mehr und mehr um sich greifen will. (Augsburg, Schmid. S. 77 in gr. 8°.)

d. Das **Recht der Regierungen bezüglich der Bischofswahlen** von Dr. **J. Hirschel**, Professor am bischöflichen Seminar zu Mainz. Diese Schrift bezieht sich zwar speziell auf Preußen und die oberrheinische Kirchenprovinz, allein mutatis mutandis paßt sie ganz für die Schweiz, wo bezüglich der Bischofswahlen ähnliche Uebergriffe und Anmaßungen von Seite der Regierungen wie in der oberrheinischen Provinz bestehen. Die Schweizerischen Staatskirchler haben im Grunde nur die Deutschen kopirt und man glaubt hie und da, Dr. Hirschel habe in seinem interessanten Buche die schweizerischen Zu-, oder richtiger Mißstände, im Auge gehabt. (Mainz, Kirchheim. 168 S. in gr. 8°.)

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.